

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **105 (1960)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

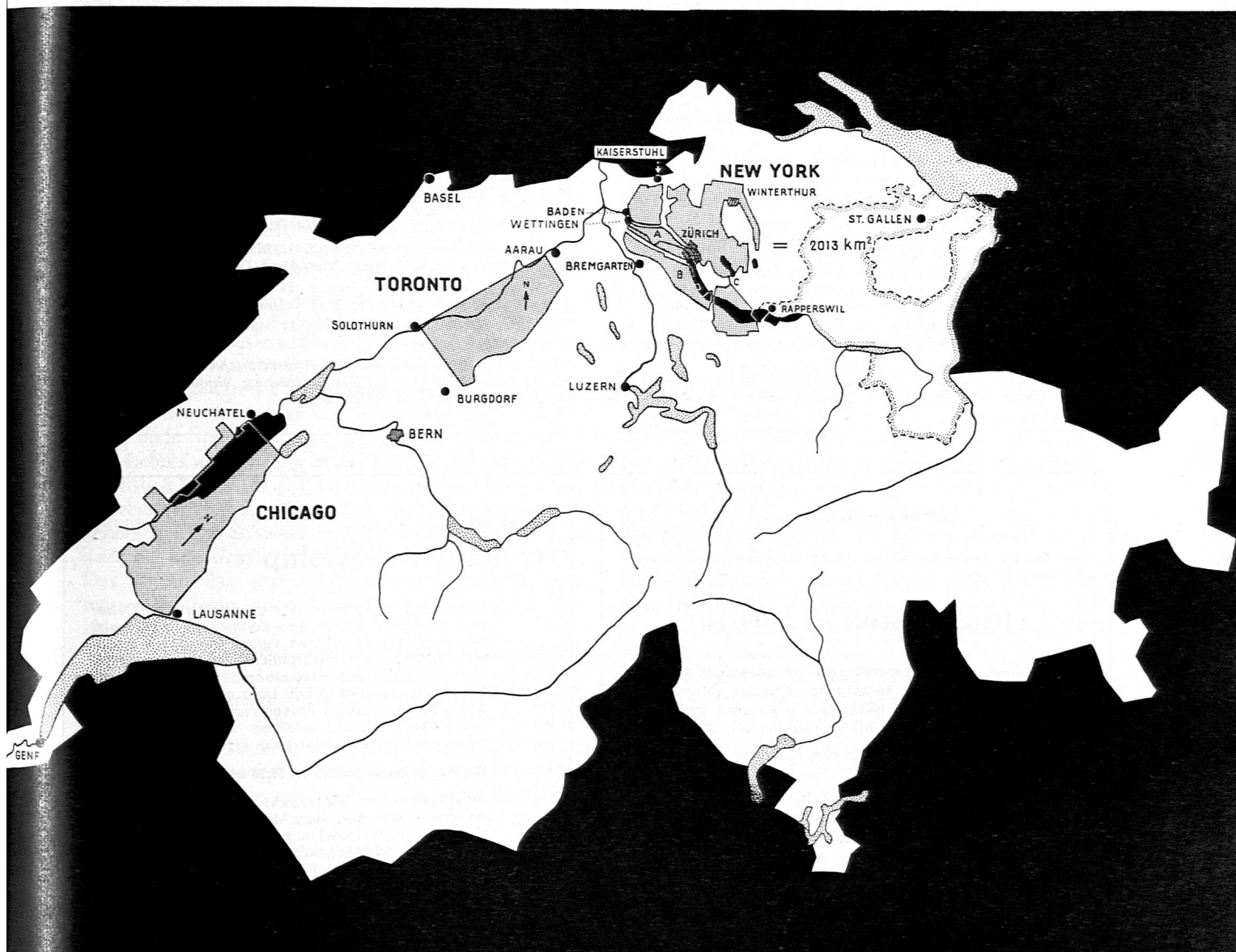
10

105. Jahrgang

Seiten 269 bis 300

Zürich, den 4. März 1960

Erscheint freitags



Die Flächenausdehnung der Städte Toronto, Chicago und New York auf die Schweizer Karte übertragen. Für New York: A = Manhattan, B = New Jersey und C = Narrows Bridge. Die Abbildung stammt aus dem Leseheft 4 der Zeitschrift «Der Gewerbeschüler», Lehrmittel für die gewerbliche Berufsschule und Beilage der «Schweizerischen Blätter für Gewerbeunterricht», Verlag H. R. Sauerländer, Aarau. Siehe dazu auch den Artikel Seiten 290/291 dieses Heftes.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

105. Jahrgang Nr. 10 4. März 1960 Erscheint freitags

Einklassen- oder Mehrklassenschule?
Schuleintritt nach Neujahr?
Alfred Huggenberger
Sprachübungen — 4. bis 6. Schuljahr
Gesamtunterrichtsplan: Die Uhr
Unmittelbares Kunsterlebnis
Stenographie und Maschinenschreiben an den Mittelschulen
Zur Lebens- und Berufsfrage der Lehrerin
Der Lehrerberuf
Generalversammlung des Kantonalen Lehrervereins Schaffhausen
Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Bern, Glarus, Tessin
Société pédagogique romande (SPR)
Reinhold Frei
«Amerika im Umbruch»
Kurse / Angebot von Geographiekarten / Bücherschau
Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 5

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Cohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseeestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrerturnverein. Montag, 7. März, 18.30 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Persönliches Training; Aufbaureihe Barren: Kehre, Wende, Fechtflanke; Spiel.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 8. März, 18.15 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Lehrgang für rhythmische Gymnastik, 5. Lektion: Aufbau des Polkaschrittes sowie Sing- und Tanzspiele.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, den 11. März, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Examenslektion Mädchen 2. Stufe.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 7. März, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Mädchenturnen 2. Stufe: Schülervorführung 4. Klasse;

Spiel. — *Skitourenlager Radons* (Val Nandro): Ostermontag, 18. April, bis 23. April. Leitung: A. Christ. Kosten rund 100 Franken. Provisorische Anmeldung an den Leiter bis 21. März.

AFFOLTERN AM ALBIS Lehrerturnverein. Freitag, 11. März, 17.45 Uhr, Turnhalle der Sekundarschule, Affoltern. Mädchenturnen 2./3. Stufe: Volkstanz, Rundlauf, Korbball. — Voranzeige: 25. März, nach der Vereinsübung, ausserordentliche Generalversammlung: Wahlen.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 11. März, 17.15 Uhr, Sekundarschulturnhalle Bülach. 1. Stufe: Vertiefung Turnschule; Korbball.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 11. März. Wanderung und anschliessend Hock bei H. Walder. Besammlung 18.45 Uhr auf der Schanz.

HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 11. März, 17.30 Uhr, in Horgen. Rhythmische Gymnastik.

WINTERTHUR. Lehrerverein / Arbeitsgemeinschaft für Sprache. Freitag, 11. März, 19.30 Uhr, im Barockhäuschen, Winterthur. Vorschläge für den Aufbau eines Sechstklassbuches.

Schweizerschule Florenz

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 (Stellenantritt 1. Oktober 1960) ist die

Hauptlehrstelle für Deutsch

neu zu besetzen. Es handelt sich um Unterricht auf gymnasialer Stufe. Die Befähigung, Anfängerunterricht in **Englisch** zu erteilen, ist besonders erwünscht. Die Zuteilung anderer Nebenfächer bleibt vorbehalten.

Die Entlohnung entspricht den vom Eidg. Departement des Innern aufgestellten Normen.

Anwärter, welche Inhaber eines Hochschuldiploms oder eines Sekundarlehrerpatents sein sollen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit Zeugniskopien baldmöglichst einzureichen an das **Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, Bern**, welches genauere Auskunft über die Lehrstelle erteilen kann.

Dem Bewerbungsschreiben sind beizulegen: Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Liste von Referenzen und Photo.

Ferien mit der

Holiday Fellowship

in England, Schottland, Wales oder Irland. Ueber 30 sogenannte «Guest- and Country-Houses», meist am Meer. Sie verbringen Ferien in typisch englischer Gesellschaft, mit fröhlichen und ungezwungenen Anlässen und Exkursionen, frischen Sprachkenntnisse auf und lernen Land und Leute kennen, wie dies bei anderen Reisen nicht möglich ist. Die Reise kann beliebig erfolgen: mit eigenem Fahrzeug, per Flugzeug oder Bahn (zum Teil verbilligt).

Wochenpauschalpreise Fr. 78.50 bis Fr. 151.—

Illustrierten Spezialprospekt und Adressen ehemaliger Teilnehmer (auch Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins) auf Verlangen durch Vertretung der Holiday-Fellowship-Institution:

Reisebureau **SWISS TOURING**

A. Arnosti & Co., Basel, «Drachen-Shopping-Centre»
Aeschenvorstadt 24, Telefon (061) 23 99 90

Bei Kopfweh hilft

Mélabon

besonders wirksam und gut verträglich

Einklassen- oder Mehrklassenschule?

(Siehe dazu die Berichte über die interkantonale Mittelstufenkonferenz in Heft 8 der SLZ)

Nachdem man sich in den letzten Jahrzehnten bemühte, so viele Mehrklassenschulen wie möglich in Einklassenschulen umzuwandeln, fragt man sich heute allenthalben, ob es nicht besser wäre, sich für den Weiterbestand der Mehrklassenschulen einzusetzen. Es scheint uns daher nötig, Vor- und Nachteile der Ein- und Mehrklassenschule gegeneinander abzuwägen.

In der Einklassenschule werden 30 bis 40 gleichaltrige Schüler unterrichtet. Das bringt unbestreitbar gewisse Vorteile mit sich. Da der Lehrer allen Schülern den gleichen Stoff vermittelt, hat er Gelegenheit, den Stoff recht ausführlich darzubieten. Auch haben die Schüler genügend Uebungsgelegenheiten. Gerade die ausführliche Darbietung des Stoffes birgt aber grosse Gefahren in sich. Der Lehrer kann es sich z. B. leisten, ein Kapitel aus der Schweizer Geographie sehr eingehend zu behandeln. Das ist soweit gut und recht; nur hat der Schüler nachher die grössten Schwierigkeiten, wenn er die wesentlichen von den unwesentlichen Dingen scheiden sollte. Wenn wir daran denken, wie viele Erwachsene noch Mühe haben, Wesentliches von Unwesentlichem zu scheiden, so begreifen wir die Unsicherheit und Ratlosigkeit des Schülers, der angesichts der Fülle des gebotenen Stoffes diese Scheidung vornehmen sollte.

Wer mit den Verhältnissen unserer Stadtschulen einigermassen vertraut ist, der kennt das Klagelied vieler Einklassenlehrer. «Meine Schüler können nicht mehr selbständig schriftlich arbeiten, immer haben sie etwas zu tuscheln.» Diese Erscheinung verwundert uns nicht. Wenn der Einklassenschüler schwatzt, so stört er vielleicht seinen Nachbarn, er stört aber nicht den Unterricht einer anderen Klasse. Auch weiss der Einklassenschüler, dass, kommt er mit seiner schriftlichen Arbeit nicht mehr weiter, er den Lehrer um Rat fragen kann. Der Lehrer muss sich ja in der Zeit, in der seine Klasse schriftlich beschäftigt ist, nicht mit einer anderen Klasse abgeben. Er hat genügend Zeit, von Bank zu Bank zu gehen und den Schülern zu helfen. Das trägt leider oft dazu bei, die Unselbständigkeit der Schüler zu fördern. Das Wissen, dass einem der Lehrer sowieso hilft, wenn man nicht mehr draus kommt, ist für manchen Einklassenschüler gefährlich.

Der Haupteinwand, den wir der Einklassenschule gegenüber erheben müssen, betrifft ihre Unnatürlichkeit. Eine Klassengemeinschaft von 30 bis 40 gleichaltrigen Kindern ist etwas Unnatürliches. Seit Pestalozzi bemühen wir Lehrer uns doch, dem Ideal der Wohnstubenerziehung möglichst nahezukommen. Dieses Ideal können wir aber nie, gar nie im Rahmen der Einklassenschule verwirklichen. Innerhalb der Familie ist das Kind Glied einer Gemeinschaft Verschiedenalttriger. Da sind Vater und Mutter und verschieden alte Geschwister. Die Schule, die doch einen möglichst guten Ersatz für die Familie sein sollte, sollte auch in der Zusammensetzung der Familie möglichst gleichen. Wir halten dafür, die Mehrklassenschule komme dem geforderten Ideal der Wohnstubenerziehung sehr viel näher als die Einklassenschule.

Die Mehrklassenschule ist ein sehr viel besserer Familienersatz als die Einklassenschule. Hier ist das Kind eingebettet in eine natürliche Gemeinschaft. Hier findet es ältere und jüngere Kameraden, so wie es zu

Hause ältere und jüngere Geschwister hat. Meist unterordnet es sich gerne der Autorität der älteren Schüler, weiss es doch, dass es — nach Jahren — auch einmal zu den Älteren gehören wird. In der Einklassenschule sind die Repetenten die Ältesten der Klasse. Das sind oft Kinder, deren Führerrolle problematisch ist.

Daneben sprechen aber noch andere Gründe für die Beibehaltung der Mehrklassenschule. Der intelligente Schüler hat in ihr oft Gelegenheit, dem Unterricht der nächsthöheren Klasse zuzuhören. Das ist für die Arbeit des Lehrers eine Erleichterung. Der Schüler erinnert sich dann nämlich im nächsten Jahr an das, was er gehört hat. Das vereinfacht die Einführungslektionen ganz beträchtlich.

Aber auch für den schwachen Schüler ist gesorgt. Der Lehrer hat die Möglichkeit, ihm gewisse Stoffgebiete noch einmal mit der nächstunteren Klasse repetieren zu lassen. So erhält der Schüler ein zweites Mal Gelegenheit, sich in bestimmte Stoffe zu vertiefen.

Die Mehrklassenschule hat zur Folge, dass der Schüler vielleicht während 40 Minuten einer Schulstunde selbständig arbeiten muss. Während dieser 40 Minuten hat er keine Möglichkeit, den Lehrer um Rat zu fragen, denn dieser ist mit den andern Klassen beschäftigt. Das zwingt den Lehrer, die stille Beschäftigung seiner Schüler sehr genau vorzubereiten. Der Schüler soll in die Lage versetzt werden, die Arbeit allein auszuführen. Daneben wird er aber dadurch zur grösstmöglichen Selbständigkeit erzogen. Der Schüler weiss, dass er selbständig mit der Arbeit fertig werden muss. Daher gibt er nicht schon bei der ersten auftauchenden Schwierigkeit auf. Er versucht, die Widerstände des Lerngegenstandes selbständig zu überwinden. Da in der Zeit, in der z. B. fünf Klassen schriftlich beschäftigt sind, sich der Lehrer mit der sechsten Klasse abgibt, erfordert das absolute Ruhe von den schriftlich arbeitenden Schülern. Und die Kinder, von der ersten Klasse an daran gewöhnt, den Unterricht der andern Klassen nicht zu stören, sind tatsächlich ruhig. Wie mancher Stadtlehrer erstaunte nicht schon beim Anblick von zwanzig still für sich arbeitenden Schülern und dachte mit Wehmut an seine eigene Klasse, die oft nicht einmal während fünf Minuten still arbeiten kann.

Die Erziehung zur Rücksichtnahme ist in der Mehrklassenschule nicht ein Kapitel, das mühsam in den BS-Stunden erarbeitet werden muss. Tagtäglich sehen die grösseren Schüler, dass sie auf ihre kleineren Kameraden Rücksicht nehmen müssen, denn ohne diese Rücksichtnahme ist der Unterricht an einer Mehrklassenschule undenkbar. In den Turnstunden stehen die älteren Schüler den kleineren Hilfe. Auf dem Schulausflug passt man sich den kleinsten Schülern an. All diese Dinge sind unseren Mehrklassenschülern zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Oft haben daher Kinder, die aus einer Einklassen- in eine Mehrklassenschule kommen, beträchtliche Anpassungsschwierigkeiten zu überwinden. Sie haben Mühe, sich in die natürlichere Gemeinschaft der Mehrklassenschule einzufügen.

Die grosse Zahl der Klassen (oft sechs oder sogar acht) bedingt, dass jede Klasse pro Schulstunde vielleicht nur zehn Minuten mündlich arbeitet. Das zwingt den Lehrer dazu, sich auf das Wesentlichste zu be-

schränken. Bedeutet das für ihn eine Mehrarbeit, so ist es für den Schüler besonders wertvoll. Er weiss dann, dass das, was der Lehrer in diesen zehn Minuten sagt, wirklich wichtig ist und dass man es sich daher merken muss.

Neben den Vorteilen wollen wir aber auch die Nachteile der Mehrklassenschule ins Auge fassen. Eine erste Gefahr sehen wir darin, dass die Schüler relativ wenig Übungsgelegenheiten haben. Die kurze Zeit der mündlichen Arbeit wird ja meist dazu benutzt, etwas einzuführen. So bleibt nur wenig Raum für das eigentliche Üben. Der Lehrer wird daher darauf achten, dass die Schüler im Rahmen der stillen Beschäftigung so viele Übungsgelegenheiten wie möglich haben.

Eine weitere Gefahr erblicken wir in der Ueberorganisation der Mehrklassenschule. Eines ist gewiss: Die Arbeit der Mehrklassenschule muss, soll sie erfolgreich sein, gut organisiert sein. Das kann nun manchen Lehrer dazu verleiten, seine Schule bis ins letzte Detail zu organisieren. Geschieht dann einmal irgend etwas Ausserordentliches, so ist der Lehrer völlig ratlos. Trotz aller Organisation sollte er sich eine gewisse Beweglichkeit bewahren, um auf unvorhergesehene Dinge eingehen zu können.

Wir haben bereits gesagt, dass in der Mehrklassenschule das Kind höchstens während 20 % der Schulzeit mündlich arbeitet. Das ist, verglichen mit der Einklassenschule, eine relativ kurze Zeit. Oft sind daher die Mehrklassenschüler im mündlichen Ausdruck etwas schwerfällig und langsam. Es ist somit Aufgabe des Lehrers, seine Schüler in der Zeit der mündlichen Arbeit möglichst oft zum Sprechen zu bringen. Wenn wir auch nicht der Meinung sind, dass die Schule, in der am meisten gesprochen wird, die wertvollste Schule sei, so halten wir doch dafür, der Mehrklassenlehrer solle sein besonderes Augenmerk auf die mündliche Ausdruckskraft der Schüler richten.

Eine weitere Gefahr besteht darin, dass z. B. im Kanton Zürich unsere angehenden Lehrer am Oberseminar (OS)

mit den besonderen Schwierigkeiten des Unterrichts an Mehrklassenschulen überhaupt nicht vertraut gemacht werden. Wenn man weiss, wie wenig Literatur über die Mehrklassenschule besteht, berührt einen das besonders schmerzlich. Wenn wir bedenken, dass das OS eine einsemestrige Vorlesung «Didaktik des Unterrichtsgesprächs» führt, sollte man meinen, dass auch Zeit gefunden würde, die Kandidaten mit der Mehrklassenschule vertraut zu machen, um so mehr, als verschiedene von ihnen nach Abschluss ihrer Ausbildung eine Mehrklassenschule zu übernehmen haben. Es wäre daher wünschenswert, den Kandidaten eine Einführung in die Mehrklassenschule zu geben.

Wenn wir zusammenfassend die Vor- und Nachteile der Mehrklassenschule überblicken, kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

Die Mehrklassenschule hat folgende Vorteile:

1. natürliche Gemeinschaft;
2. intelligente und schwache Schüler kommen besser auf ihre Rechnung;
3. Erziehung zur Selbstständigkeit;
4. Erziehung zur Rücksichtnahme;
5. Konzentration auf das Wesentliche.

Nachteile:

1. relativ wenig Übungsgelegenheiten;
2. Gefahr der Ueberorganisation;
3. die Schulung des mündlichen Ausdrucks kommt zu kurz;
4. der Lehrer ist für seine Aufgabe an der Mehrklassenschule schlecht vorbereitet.

Verschliessen wir die Augen vor diesen Nachteilen auch nicht, so sind wir doch der Meinung, dass die Pluspunkte überwiegen und dass daher alles getan werden muss, um der Schweiz die noch bestehenden Gesamtschulen zu erhalten!

Jürg Egli

FÜR DIE GESAMTSCHULE

Schuleintritt nach Neujahr?

Im kleinen Dorfe, welches keinen Kindergarten kennt, setzt mit Beginn der ersten Klasse für manches Kind schlagartig und überraschend der Schulalltag ein. Scheu, Hemmungen und Verschlussenheit, d. h. Schwierigkeiten für Schüler und Lehrer, können wurzeln in diesem jähen Uebertritt aus der unbeschwerten, freien Welt des «Kind-sein-Dürfens» in den geordneten, fordernden Kreis, worin es Schüler sein muss.

Der freiwillige Schulbesuch

während eines Nachmittags in jeder Woche ist ein Weg, diesen «Kopfsprung» in die Schulpflicht mit all seinen schlimmen Folgen zu vermeiden. Ein Beispiel aus der Praxis macht deutlich, was wir meinen:

Im November oder Dezember verschicken wir folgenden *Brief an die Eltern der im kommenden Frühjahr schulpflichtigen Kinder:*

G..., den 10. Dezember 1959

An die Eltern der neu eintretenden Schulkinder!

Liebe Eltern!

Freut sich Ihr Kind auf das kommende Schulalter oder bangt es vor dieser Zeit? Sie selbst setzen grosse Hoffnungen in diesen neuen Lebensabschnitt Ihres Kindes, und ich wünsche Ihnen, dass sich diese erfüllen mögen. Dabei gehen Sie sicher darin mit mir einig, dass der Unterricht für Ihr Kind dann die wertvollsten Früchte tragen wird, wenn es sich schon vom ersten Tage an im Schulbetrieb wohl und geborgen fühlt.

Das Vertrauen in die Schule entspringt auch aus dem Zutrauen zum Lehrer. Mit Ihrer Hilfe wird es dem Erzieher eher gelingen, in dem oft scheuen und verschlossenen Schüler die Schulfreudigkeit anzuregen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen. Ihre Mitteilungen sind auch für den Schularzt sehr wichtig; sie werden vollkommen vertraulich behandelt. Ueberdies helfen mir Ihre Angaben, Ihr Kind möglichst recht und gerecht zu beurteilen und zu behandeln.

Ab Freitag, den 8. Januar 1960, ist Ihr Kind eingeladen, jeden Freitagnachmittag von 2 bis 4 Uhr den Unterricht zu besuchen. Dieser Besuch ist freiwillig und unverbindlich!

Mit freundlichen Grüssen

W. B...

Bitte abtrennen und in verschlossenem Umschlag zurückgeben!

Name des Kindes: _____

Vorname: _____

Vorname des Vaters: _____

Beruf: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Bürgerort: _____

Hat das Kind schwere Krankheiten durchgemacht? _____

Welche? _____

Ist es Rechts- oder Linkshänder? _____

Ist das Kind zurückhaltend, schüchtern, ängstlich, verschlossen, nervös, verträglich, befehlend, sich unterordnend, gern für sich allein? (Zutreffendes bitte unterstreichen!)

Besondere Mitteilungen: _____

G..., den _____

Unterschrift: _____

Der Unterrichtsplan dieses Halbtages verlangt gründliche Vorbereitung und besondere Gestaltung

a) für die Unterschüler: Diese übernehmen die Rolle der Gastgeber mit Begeisterung. In ihrer Mitte nehmen die «Neuen» Platz, nachdem diese von den Erstklässlern abgeholt worden sind. Die Gastgeber sind dem Lehrer behilflich durch ihre Dienste den Gästen gegenüber (Blei- und Farbstifte ausleihen und spitzen, den Abort zeigen, gemeinsam in der Pause spielen). Bei stiller Arbeit dürfen die Kleinen nicht durch Ideen (Vorzeichen) der Grössern beeinflusst werden.

b) für Mittel- und Oberstufe: Als stille Beobachter (beschäftigt mit schriftlichen Arbeiten, Zeichnen usw.) bitten wir sie um zurückhaltende, schonungsvolle Kritik (Lachen verboten, Schmunzeln erlaubt) und um Rücksichtnahme gegenüber körperlichen Auffälligkeiten und Gebrechen, wie Stottern, Schielen, Geistesschwachheit usw.

Dichter im Deutschunterricht

Alfred Hugenberg

Der Hinschied des ostschweizerischen Bauerndichters gibt uns Gelegenheit, Leben und Werk dieses beinahe letzten Vertreters einer verschwindenden schweizerischen Erzählergeneration unseren Schülern nahezubringen. Diesem Unternehmen möchten die nachfolgenden Werk- und Arbeitshinweise dienen, sei es als Materialbereitstellung für den Lehrer oder als Anregung zur Werkverwendung.

I. Leben und Werk

a) *Herkommen und Jugendzeit*: Geboren 26. Dezember 1867 im zürcherischen Weiler Bewangen, Gemeinde Bertschikon, Bezirk Winterthur. Vorfahren seit über 200 Jahren da ansässig. Kleinbauern. Vater im Winter noch

c) für den Lehrer: Da an die Neulinge noch keinerlei Ansprüche gestellt werden sollen, ist eine sorgfältige Stoffwahl zu treffen.

Singen: Wir singen einfache und bekannte Liedlein und Spiellieder, nur in Mundart.

Erzählen: Wir erzählen Märchen, ebenfalls nur in Mundart. Unterschüler tragen kurze Mundartsprüchlein vor. Kinderreime sagen wir im Sprechchor oder lernen sie auch gemeinsam auswendig. Gedächtnisproben: Wer kann das Sprüchlein noch nach einer Woche?

Zeichnen: Durch ausführliche Schilderungen lenken wir die Vorstellung auf Formen, welche als Tests gewertet werden können: Elternhaus, Vater, Mutter, Hund, Baum, Vogel. Jedes Blatt wird durch den Lehrer mit Name und Datum versehen. Für schnellfertige Zeichner ist es notwendig, genügend Material bereitzuhalten (Mal- und Ausschneidebogen, Klebformen, Klebpapier, Bilderbücher).

Der Vorteil dieser Besuchstage liegt darin, dass der Lehrer vielfältige Unterlagen (Beobachtungen und Zeichnungen) zur Abklärung der Schulreife der Sechsjährigen in die Hand bekommt. Die Eltern sind sich über die wirkliche Schulreife ihrer Kinder manchmal nicht im klaren, und es ist notwendig, dass eine Entscheidung darüber fällt, bevor der eigentliche Schuleintritt erfolgt ist.

Nach der längeren Beobachtungsperiode erkennen wir besser, für welche Kinder die Einschulung mit Vorteil um ein Jahr verschoben wird. Eltern und Schulpflichter sind auch leichter von dieser Massnahme zu überzeugen. Wenn ein Erstklässler den ordentlichen Unterricht schon ein Vierteljahr lang besucht hat, wird ihm ein Schritt rückwärts, aus der Schule hinaus, ungleich peinlicher sein und schwerer fallen.

Es kann auch vorkommen, dass der Lehrer auf Grund seiner Beobachtungen ein Kind dem Schularzt, Psychiater oder Schulpsychologen zur Untersuchung zuweisen muss, damit in besonderen Fällen die Schulung in einem Heim angeordnet werden kann.

Die Mehrzahl der kommenden Abc-Schützen wird jedoch zu ihrer und des Lehrers Freude mit gespannter Erwartung dem Tag entgegensehen, an dem sie den Schulraum stolz als wirkliche Schüler betreten dürfen.

Willi Brüllmann

Fabrikarbeiter in Islikon. Mutter, aus alter Elgger Bauernsippe, Erzählerin alter Sagen und Geschichten. Vier Schwestern und ein Bruder. Alfred das jüngste Kind. Primarschulbesuch im thurgauischen Gachnang. Weg dahin 3,5 km! Nach Beendigung der Primarschule Arbeit auf dem väterlichen Hof. Besuch der Fortbildungsschule an Winterabenden.

b) *Der Bauer*: Uebernahme des väterlichen Klein-gewerbes. Landkauf zur Gutsvergrösserung. Jahrelange systematische Dränierungsarbeiten. Zielbewusste, stolze Aufbauarbeit. Grosse Arbeitslast. Nach zwei Jahrzehnten 30 Haupt Grossvieh und drei Pferde. 1903 Heirat mit Berta Schmied, Müllerstochter aus der Umgebung von Weinfelden. Führt zudem auf seinem Hof für acht Jahre eine Wirtschaft «Zur Sommerau». 1904 Zerstörung des Gutes durch böswillige Brandstiftung. Wiederaufbau. 1904 Geburt des einzigen Kindes, einer Tochter. 1908 Uebernahme eines kleineren Gutes in Gerlikon bei Frauenfeld. Hinwendung zur Dichtkunst. Bauer und

Dichter nebeneinander. Gestorben 14. Februar 1960 in der thurgauischen Pflegeanstalt St. Katharinenthal (Diesenhofen).

c) *Der Bürger*: Zeitlebens gesellige, aufgeschlossene Natur. Frohmut und Witz. Positive Mitarbeit am Gemeinschaftsleben durch Uebernahme von Gemeindeämtern. Gemeinderat, Gemeindegutsverwalter, Friedensrichter, Bezirksschulpfleger im Bezirk Winterthur. In Gerlikon: Gemeindevorsteher, Schulpfleger, Bezirksrichter. 1940 Mitglied der freiwilligen Ortswehr. Mit über 72 Jahren! Ehrenbürger von Frauenfeld.

d) *Der Dichter*: Frühe Leselust. Leidenschaftlicher Zeichner. Jahrelanges Ringen um eigene Weiterbildung durch Bücherbezug, Klassiker und Geschichtswerke, aus der Stadtbibliothek Winterthur und der Kantonsbibliothek Frauenfeld. Seit dem 16. Altersjahr in Notizbüchlein aufgezeichnete Beobachtungen und Eindrücke. Frühe epische Pläne und historische Studien. Beginnt mit Theaterstücken und Schwänken in Mundart und etwa auch gereimt für das dörfliche Vereinsleben. Nach 1890 erste ernsthafte Dichtversuche. Im Selbstverlag Gedichtband «Reiterpoesie». Mit 41 Jahren Gedichtband «Hinterm Pflug», 1908. Erste Erfolge. Seine hauptsächlichsten Werke sind: *Romane*: «Das Ebenhöch», 1912; «Die Bauern von Steig», 1913; «Die Geschichte des Heinrich Lenz», 1916; «Die Frauen von Siebenacker», 1925; «Der wunderliche Berg Höchst und sein Anhang», 1932; «Die Schicksalswiese», 1937. Etwa 50 *Erzählungen*: «Von kleinen Leuten», 1910; «Dorfgenossen», 1914; «Der Kampf mit dem Leben», 1926; «Die Brunnen der Heimat», 1927; «Liebe Frauen», 1929. *Gedichtbände*: «Die Stille der Felder», 1913; «Aus meinem Sommergarten», 1929; «Abendwanderung», 1946, und andere mehr. Ueber 20 *Theaterstücke*: «Der Bauernkönig», 1902; «Dem Bollme si bös Wuche», 1912. *Jugendbücher* (siehe nachfolgend unter Lesestoffe).

e) *Seine Art*: Bewusste Beschränkung auf den angestammten Themenkreis: das bäuerliche Dasein. Bauern- und Heimatdichter. In der Lyrik poetische Verklärung des Bauerntums. In Roman und Erzählung Hineigung zu einem kernigen, leicht humorvollen, aber ganz unsentimentalen Realismus. Schreibt in Mundart und Schriftsprache. Seine Sprache: eigenwillig, eigener erdhafter Rhythmus. Liebe zum Schrulligen, Eigenen. Freude an Einzelgestalten. Darstellung ihrer Nöte und Freuden. Einziger bedeutender Bauerndichter unseres Landes. Bis ins achte Lebensjahrzehnt dichterisch produktiv. Nachher Uebearbeitung früherer Ausgaben.

II. Huggenberger-Stoffe im Deutschunterricht

a) *Gedichte*: Wir spüren seine Themenkreise auf und suchen je ein paar typische Gedichte heraus, die wir besprechen, auswendig lernen und vortragen.

Themenkreis	Gedicht
Heimat	Schweizergebet Bauernerbe
Bäuerliches Dasein	Weggefährten Das Höflein Der Mähder Auf der Mähmaschine
Besinnliches	Das Leben Zuversicht Leise Stunden
Familie	Chor der Bäuerinnen

b) *Lesestoffe*: Als *Klassenlektüre* wählen wir aus den Jugendbüchern einen passenden Lesestoff aus. Etwa aus:

- «Unterm Zwerglibaum» (Tiermärchen), 1931
- «Das Männlein in der Waldhütte» (Tiergeschichten), 1933
- «Chom mer wänd i d'Haselnuss» (Gedichte und erzählende Stücke), 1924
- «Aus meinem Sommergarten» (Prosa, Poesie, Fabelstoffe), 1917

Lesenswerte *Ausschnitte* aus seinen Werken sind:

Titel	Quelle (Werk)
Bauernfrühling	Die Bauern von Steig
Was ein Ackerjunge erzählt	Die Bauern von Steig
Bauernland	Deutsche-Dichter-Gedächtnisstiftung (für das 9. Schuljahr)
Das Abenteuer im Kirschbaum	Die Brunnen der Heimat

III. Literaturhinweise

a) *Kägi Hans*, «Alfred Huggenberger». Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Band 86. Frauenfeld. Huber & Co. 1937.

b) *Hägni Rudolf*, «Alfred Huggenberger. Persönlichkeit und Werk». Leipzig. L. Staackmann. 1927.

c) *Suter Paul*, «Alfred Huggenberger». Volksbücher des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Heft 9. Basel. E. Finkh. 1919. Werner Kuhn

FRÜHE ERINNERUNGEN AN ALFRED HUGGENBERGER

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war es für die der schönen Literatur verpflichteten Kreise ein Ereignis, wenn sich eine Gelegenheit bot, einen Dichter aus seinen Werken persönlich vorlesen zu hören. Als im Herbst 1905 der Gemischte Chor Baden das von Alfred Huggenberger verfasste Singspiel «Mutter Sibylle», das Musikdirektor Carl Vogler komponiert hatte, im Stadttheater in Anwesenheit des Autors aufführte, vermochten das Parkett und die zwei Ränge die Zuschauer fast nicht zu fassen, weil angekündigt worden war, der Bauersmann aus dem Thurgau werde am Schluss eine Anzahl eigener Gedichte vortragen.

Ich sass mit einigen Seminarkameraden auf der obersten Galerie. Nachdem die lieblichen Melodien der romantischen Handlung verklungen waren, warteten wir ungeduldig auf den zweiten Teil. Endlich ging der Vorhang wieder in die Höhe. In dunkelbraunem Kittel trat ein schmächtiger Mann aus den Kulissen, dessen scharfgeschnittenes Profil einen zielbewussten Charakter verriet. Er setzte sich an den Tisch, auf dem eine Wasserflasche stand, schaute prüfend in den verdunkelten Zuschauerraum, blätterte in einem schmalen Bändchen und fing an, daraus etwas zögernd und stockend vorzulesen. Doch wurde seine Stimme mit jeder Minute sicherer und klarer. Und bald muteten mich die Verse wie Musik an. Es schlummerte in ihnen die Stille der Felder, es atmte darin die Klarheit und Frische der Morgenfrühe, es tönte darin der Schritt des Sämanns auf dem frischgepflügten Acker, es jubelten darin Sehnsucht und Glück eines liebenden Herzens.

Als dieser Zauberer des Wortes nach einer halben Stunde das Büchlein zuklappte und vom Schauplatz abtrat, herrschte zuerst tiefe, andachtsvolle Stille. Dann setzten sich die Hände in Bewegung. Umsonst, es gelang nicht, den Dichter zu einer Beigabe zu veranlassen. Er hatte sich endgültig in die Garderobe zurückgezogen.

Als ich ein Dutzend Jahre später mit Alfred Huggenberger ins Gespräch kam, fragte ich ihn, ob er sich jenes Abends im Badener Stadttheater noch erinnere. Freilich, erwiderte er, es sei das erste Mal gewesen, dass er öffentlich auftrat. Doch schäme er sich, wenn er daran denke, weil ihm vor lauter Lampenfieber der Hals völlig ausgetrocknet war.

Dieser menschlich-allzumenschlichen Schwäche war also auch dieser Landmann unterworfen gewesen, er, der jahrelang durch mühsame Grabungen ödes Sumpfgebiet in fruchtbare Aecker verwandelt, ein Besitztum von 70 Jucharten Wiesen und Wald betreut und 30 Stück Grossvieh und drei Pferde besorgt hatte.

Zum erstenmal begegnete ich ihm im Hause meines Kollegen Kaspar Freuler. Er war im Auftrag eines literarischen Zirkels nach Glarus gekommen und verbrachte den Nachmittag in unserer Gesellschaft. Als sich der Hausherr für eine Viertelstunde entfernt hatte, sagte Huggenberger mit gedämpfter Stimme zu mir: «Ich habe vom Kaspar eben eine kleine Geschichte gelesen, humorvoll und hintergründig zugleich. Wenn er so weiterfährt und sich durch seine Phantasie leiten lässt, vielleicht auf Kosten seines Journalismus, den er zwar auch meisterhaft handhabt, so wird er manchen übertrumpfen, der heute in vorderster Linie steht.»

Ich benutzte die Gelegenheit, Alfred Huggenberger zu einem Vorleseabend nach Schwanden zu gewinnen. Einige Wochen später leistete er dem Auftrag Folge. Für das bescheidene Honorar kam einer jener begüterten Fabrikanten auf, die, um solche bildenden Anlässe zu ermöglichen, immer eine offene Hand hatten. Wie es nicht anders zu erwarten war, füllte sich der sonst für kirchliche Zwecke bestimmte Sängersaal schon eine halbe Stunde vor der anberaumten Zeit. Weil auch die Schüler der obern Klassen Zutritt hatten, musste noch in letzter Minute ein Nebenraum geöffnet werden. Das Programm umfasste neben unveröffentlichten Gedichten einige der unterhaltsamsten Kapitel aus dem Roman «Die Bauern von Steig».

Nach der Vorlesung begleitete eine kleine Gesellschaft den Dichter zu einem Spättrunk in den «Adler». Hier gab er ungezwungen Auskunft über seine tägliche Arbeit, die sich auf zwei Ebenen vollzog. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend war er in Scheune, Stall und auf dem Feld tätig. Erst wenn er als Heger eines umfangreichen Bauernwesens die letzten Obliegenheiten erfüllt hatte, kamen die Stunden, in denen er zu Papier und Feder griff, um seiner künstlerischen Berufung Genüge zu tun.

Als sich die letzten Gäste entfernt hatten, blieb ich mit ihm noch einige Zeit in der Wirtsstube zurück. Erwärmt durch das Glas guten Weines und beglückt durch den freundlichen Empfang, den wir ihm bereitet hatten, erzählte er nun von seinen ersten literarischen Versuchen. Die Erinnerung schweifte in jene Jahre zurück, in denen er, unter dem Zwang des angeborenen Erzählertriebs und unter dem Einfluss einer ausgedehnten Lektüre, anfang, Verse und kleine Theaterstücke zu schreiben. Dann folgte jene Epoche, in der er, wohl auch auf den Rat ihm gutgesinnter Bekannter, anfang, strengere Maßstäbe an seine Entwürfe zu legen und an

den Gedichten und Erzählungen unermüdlich zu feilen, bis sie dem Urteil literarisch geschulter Kunstrichter standhielten. Dabei liess er sich unverbrüchlich vom Grundsatz leiten, nur jene Stoffe und Motive im Wort zu gestalten, die er im Verkehr mit seiner nächsten Umgebung, in der Natur und mit seinen Dorfgenossen erlebte. Die Eindrücke seien so reich und vielfältig, dass keine Gefahr bestehe, sie könnten einmal versiegen. Als unerreichte Vorbilder lyrischer Dichtung bezeichnete er neben Goethe den Schwaben Eduard Mörike, dessen edle Einfachheit und goldene Fülle — vom rhythmischen Wohlklang der Verse ganz abgesehen — ihresgleichen suche.

Mitternacht war schon vorüber, als er im obern Stockwerk sein Zimmer aufsuchte. Beim Abschied versprach er, mir am nächsten Morgen einen Schulbesuch zu machen.

In Begleitung des Pfarrers B. erschien er denn auch um 10 Uhr im Lehrerzimmer. Ich machte ihn mit meiner Absicht vertraut, in der nächsten Deutschstunde mit der zweiten Klasse ein Gedicht aus der «Stille der Felder» zu behandeln. Ich öffnete das Lesebuch, in dem es abgedruckt war. Er warf einen Blick hinein, stutzte und schlug mit der Faust auf den Schiefertisch. «Schaut einmal her!» rief er zornig aus, «dem Gedicht fehlt ja die erste Strophe. Wie heisst der Kerl, der das Buch zusammengestellt hat?» — «Eine vierköpfige Hydra, der Verantwortliche wird kaum festzustellen sein», antwortete ich. «Die Köpfung eines meiner besten Poeme schmerzt mich tief. Ich komme mir vor wie jener Bildhauer, dessen eben vollendeter Marmorstatue man das Haupt abgeschlagen hat.»

Ich hatte vorsorglicherweise zu Hause das Bändchen «Stille der Felder» in die Tasche gesteckt, zog es heraus und sagte: «Beruhigen Sie sich, ich werde in der Klasse den Fall behandeln, das heisst am Schluss das Gedicht in seiner ursprünglichen Form vortragen. Daran lässt sich eine Betrachtung über das Wesen des Kunstwerkes knüpfen, das Schaden leidet, wenn auch nur ein einziger Teil verletzt wird.»

Die Lektion verlief nicht zu meiner vollen Befriedigung, weil die Knaben und Mädchen, noch unter dem Eindruck des gestrigen Abends und durch die Anwesenheit des berühmten Gastes gehemmt, sich nur zögernd zum Worte meldeten. Mit etwelcher Mühe gelang es mir, den Stimmungswert des Gedichtes durch eine sinn-gemässe Verlautlichung wachzurufen, wobei es offensichtlich wurde, dass die unterdrückte erste Strophe das Motiv dieses kleinen Wortkunstwerkes wundersam einläutete.

Auf dem Weg zum Bahnhof bemerkte der Dichter, er habe sich unter dem Eindruck des Gedichtvortrags einer begabten Schülerin vorgenommen, in Zukunft sich einer bessern Diktion zu befehligen als bis anhin und von jetzt an statt «ischt» gut hochdeutsch «ist» auszusprechen. Ich suchte ihm dieses Vorhaben auszureden. Dann beklagte er seine ungenügende Schulbildung; die häuslichen Verhältnisse hätten es ihm nicht einmal erlaubt, die Sekundarschule zu besuchen. Auch gegen diese Beschwerde legte ich Verwahrung ein. So wie er aufgewachsen und was er geworden sei, dürfe man nicht anders wünschen. Ich betrachtete es sogar für einen Glücksfall, dass sein ursprüngliches Naturgefühl durch verfrühte intellektuelle Einflüsse nicht in ausgefahrene Geleise abgedrängt worden sei. An akademisch hochgezüchteten Erzählern und Lyrikern litten wir in der Schweiz keinen Mangel. «Uebrigens sind Sie»,

fuhr ich fort, «trotz den angeblichen Bildungslücken zwischen ein hochgeschätztes Mitglied der Schulpflege geworden», worauf er erwiderte: «Aber ja nicht, um hier als Aufsichtsperson eine Rolle zu spielen, sondern um allerlei zu erfahren, was mir bis heute ein Buch mit sieben Siegeln gewesen ist. Sie glauben nicht, wieviel ich vor kurzem in einer Physikstunde gelernt habe.» Wir beschleunigten unsere Schritte, weil das Rollen des heranfahrenden Zugs zu hören war.

Die Minute des Abschieds war gekommen. Als er die Wagentreppe bestieg, sprang jene Schülerin, deren Gedichtvortrag ihn so tief beeindruckt hatte, atemlos herbei und schob dem Dichter ein Brieflein in die Hand, das er lächelnd in die Tasche steckte. Dann machte sie sich sofort aus dem Staube. Einige Tage später flüsterte mir das Mädchen zu, sie hätte von Herrn Huggenberger eine lustige Antwort erhalten. Es ist mir bekannt, dass die kostbaren Zeilen noch heute in einem lieblich zusammengeschnürten Bündelchen aufbewahrt sind.

Etwa zwei Jahre später kam Alfred Huggenberger zum zweitenmal nach Schwanden. Zur allgemeinen Freude las er ausschliesslich fröhliche Sachen vor, die er später in zwei Bändchen, dem «Gwunderchratte» und den «Stachelbeeri», bei Sauerländer herausgab. Am Schluss wurde er von den begeisterten Zuhörern völlig eingekreist und mit Fragen bestürmt, dass für eine persönliche Zwiesprache keine Zeit mehr übrigblieb. Er reiste schon mit dem Morgenzug ab, nicht ohne mir das Versprechen abgenommen zu haben, ihn bald in seinem Heimatdorf zu besuchen.

Eines Julimorgens anfangs der zwanziger Jahre fand ich mich, von Frauenfeld her kommend, in Gerlikon ein. Man hatte mich erwartet und auf dem Tisch einen Imbiss von Most, Brot und Speck aufgestellt.

In jenen Wochen bereitete Huggenberger das Jugendbuch «Aus meinem Sommergarten» vor. Die Verse, Gedichte, Erzählungen und Märchen waren abgeschlossen. Nun mussten noch die Illustrationen in Auftrag gegeben werden, ein Geschäft, worüber der Verfasser mit einigen bekannten Malern einen anstrengenden Briefwechsel führte. Einige Entwürfe lagen bereits vor, die aber nur zum Teil befriedigten.

Ich wandte meine Aufmerksamkeit einigen kleinen Bildern und Zeichnungen an den Wänden zu und entdeckte zu meinem Erstaunen, dass sie die Initialen meines Gastgebers trugen.

Nach dem Mittagessen spazierten wir durch das Dorf und seine Umgebung. Schon damals hatte sich Huggenberger von den schwersten Landarbeiten entlastet und den Viehstand aufgegeben. Die grösste Fläche seines Besitzums nahm ein Wald ein, den er zum Teil selber angepflanzt hatte. Die Bäume waren bereits zu ansehnlicher Höhe gediehen und hatten seinen Wert bedeutend erhöht. Wir kamen an eine Stelle, wo einige junge Stämme geknickt waren, die Zeugen eines Holzfrevels, schmerzlich für den Besitzer, um so mehr, als er den Täter zu kennen glaubte. Wir trafen auf Wildspuren und gerieten in ein Dickicht junger Tannen, wo um die Dezembermitte regelmässig einige Bäumchen zur Feier der Geburt Christi abgeholzt wurden, wie mein Begleiter launisch bemerkte, doch insofern für ihn nicht völlig schmerzlich, weil derartige Diebereien seiner Fabulierkunst Stoff und Anregung böten, auch die schwachen Seiten der Mitmenschen zum Vorwurf seiner Erzählungen zu machen. Wir kamen wieder auf seine schriftstellerische Tätigkeit zu sprechen. Während der

kritischen Tage, Wochen, Monate pflegte er sich von allen Ablenkungen fernzuhalten, während des Wanderns seinen Empfindungen und Gedanken nachzuhängen und die poetischen Einfälle auszuspinnen, die er aber erst im schriftlichen Wort festhielt, wenn sich in seiner Vorstellung alle Einzelheiten zu einem Ganzen fügten. Doch betrachtete er die erste Niederschrift immer nur als einen Entwurf, den er, unermüdlich verbessernd und ergänzend, drei-, viermal abschrieb, bis er das Manuskript als druckreif einem Verleger anbot.

Es war Abend geworden und Zeit, mich zu verabschieden. Alfred Huggenberger begleitete mich noch ein Stück Weges. Dann reichten wir einander die Hand. Ich hatte einen der fruchtbarsten Tage meines Lebens hinter mir.
Otto Berger, Baden

Zur Vervollständigung der vorstehenden zwei Aufsätze sei eine Episode nicht übergangen, die einen vorübergehenden Schatten über das Bild des Bauerndichters warf. Dr. Weber, Feuilletonredaktor der NZZ, hat in einem seiner ausgezeichneten samstäglich literarischen Kritiken eine Darstellung darüber gegeben, die in ihrer offenen Klarheit und Fülle nicht übertroffen werden kann. Die letzten Abschnitte des «Berichts über Huggenberger» in Nr. 556 vom 20. Februar 1960 lauten:

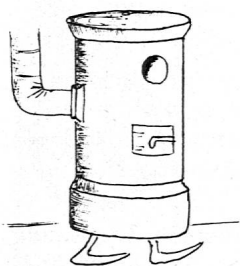
Jede Literatur, jederzeit, hat ihre Schollenliteratur. Die Schollen sind nicht überall und nicht immer fett. Huggenberger steht gut da. Wollte ihn einer von hoher Warte aus in den Hintergrund befahlen, das Volk würde ihn wieder anfordern. Der Roman «Die Bauern von Steig» hat eine Auflage von sechzigtausend erreicht; «Die Frauen von Siebenacker» sind auf fünfzigtausend gekommen; insgesamt haben ein paar hunderttausend Bände ihre Liebhaber gefunden, in der deutschen Schweiz, in Oesterreich, in Deutschland (wo Ludwig Thoma als einer der ersten den Schweizer rühmte).

Im Frühling 1937 hat der Reichsstatthalter in Baden dem Schweizer Alfred Huggenberger den Hebel-Preis verliehen; der Schweizer nahm den Preis an. Zehn Jahre vorher, 1927, am Sommerfest, das der Lesezirkel Hottlingen zu Ehren Huggenbergers in Trichtenhausen durchführte (achthundert Freunde des Dichters machten mit), hatte der Sechzigjährige in seiner «Rede von der Baumkanzel» gesagt:

«Ich habe in jungen Jahren oft genug als Männbub um den wuchtigen, wie ein Käsbissenturm abgedachten Kantonsmarkstein herumackern müssen, der auf der einen Seite die Buchstaben L. G. Th., auf der andern G. K. trägt: Landgrafschaft Thurgau und Grafschaft Kyburg... Um mich auf meine Zugehörigkeit zu besinnen, muss ich immer wieder zu meinem Dienstbüchlein Zuflucht nehmen. Nach diesem bin ich im Kanton Zürich almosenberechtigt; in bezug auf Schule und Kirchenbeistand war ich aber von jeher auf den Thurgau angewiesen... Der Kantönligeist ist nicht meine starke Seite: ‚Ich bin ein *Schweizerknabe* und hab’ die Heimat lieb.‘»

So war es. Aber die Arglist einer Zeit, in welcher die Mystik von Blut und Boden den Terror gegenüber Eigentum und Leben stützte, hat den Schollendichter dann gestreift... Doch in die Mitte seines Lebens gehört der Trost:

*Ich hab’ in freier Gottesluft
Immer mich wieder gefunden.*



marschieren
 wandern
 eilen
 bummeln
 hasten
 spazieren
 rennen
 schlendern
 steigen
 laufen
 sich begeben
 sich ergehen
 springen
 schleichen
 pilgern
 schreiten
 jagen
 wandeln
 tippeln
 tollern
 waten
 schweifen
 pfeilen
 kriechen
 eintreten
 stürzen
 sausen
 tapfen
 heimkehren
 sich schleppen
 trippeln
 tänzeln
 huschen
 hüpfen
 stolzieren
 hülpen
 hinken
 humpeln
 torkeln
 wanken
 Fersengeld geben
 das Weite suchen
 Reissaus nehmen

Sprachübungen — 4. bis 6. Schuljahr

XI

«Gehen» ein abgebrauchtes Wort

Die folgende Wortkolonne hilft dir, das schlechte Wort «gehen» durch treffendere Wörter zu ersetzen. Gliedere diese in verschiedene Kolonnen:

1. Wörter für schnelles «Gehen»
2. Wörter für gewöhnliches «Gehen»
3. Wörter für langsames «Gehen»
4. Wörter für zierliches «Gehen»
5. Wörter für unbeholfenes «Gehen»

Lies die erhaltenen Wortreihen und wende sie in Sätzen an!

Ein hartnäckiger Besucher

Ein Mann *ging* jede Woche zu einem Bekannten auf Besuch. Dieser dachte stets: Wenn er nur bald wieder *gehen* würde, es *geht* mir zuviel Zeit verloren. Der Herr *ging* deshalb zu seinem Diener und gab ihm den Befehl, dem Besucher das nächste Mal zu sagen, er sei *ausgegangen*. Doch was geschah? Schon am nächsten Morgen *ging* der Mann erneut auf Besuch. — Vom Fenster aus beobachtete der Herr den Besucher über die Strasse *gehen*, dann sah er ihn auf die Haustüre *zugehen*; bald hörte er ihn die Treppe *hinaufgehen*. Es läutete. Der Diener *ging* zur Türe. Sie *ging* auf, und der Diener meldete: «Der Herr ist *ausgegangen*!» — «Dann ist wohl die Frau zu Hause?» — «Leider nein, sie ist auch *ausgegangen*!» — «So warte ich, bis jemand zurückkommt; ihr werdet wohl einen warmen Ofen haben?» — «Der ist vor einer Stunde auch *ausgegangen*», sprach der Diener. — So musste der Besucher wieder *gehen*. Brummend schimpfte er vor sich hin: «Ob denen das Geld wohl ebenfalls *ausgegangen* ist?» — Der Herr aber sprach zu seinem Diener: «Es ist noch gut *gegangen*.»

Rätsel

Ich ... mit dir Tag und Nacht,
 Auf leisen Sohlen ... ich sacht,
 ... vor dir her, bald hintendrein
 Im Sonnen- und im Mondenschein.
 Und bleibst du ..., steh ich auch,
 Und ... du wieder, ... ich auch,
 Doch ... du in ein Haus geschwind,
 Fort bin ich, flüchtig wie der Wind.

Spruch

Träume sind so schnell *vergangen*,
 Drum frisch an die Arbeit jetzt *gegangen*.

Gesamtunterrichtsplan: Die Uhr

2. Schuljahr

Heimatunterricht

1. *Eine richtige Uhr im Schulzimmer!* Sie tickt. (Das Interesse der Kinder wird geweckt.)

Neue Kenntnisse erwerben: *Die Bestandteile der Uhr.* Zeiger, Zifferblatt, Ziffern, Feder, Pendel, Uhrwerk.

2. Ganze Stunden

Ganze Stunden ablesen. Begriffe klären: Stunden, Minuten. Die Funktionen der beiden Zeiger. Neue Erkenntnis: In einer Stunde «reist» der grosse Zeiger einmal rundherum, während der kleine Zeiger nur um eine Zahl vorrückt.

Bedeutung der Stunden im Tageslauf: Was sagt uns die Uhr um 7, 8, 12 Uhr? (Schulbeginn und Ende, Heimkehr des Vaters, Mittag...) Aufmerksam werden auf das, was uns die Uhr zu verschiedenen Tageszeiten zu sagen hat.

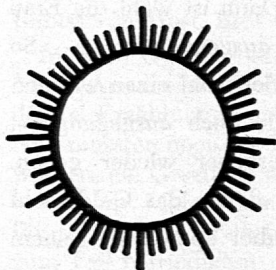
Übung: Auf den von den Schülern gebastelten *Lernuhren* ganze Stunden einstellen und ablesen.

3. Halbe Stunden

Der Minutenzeiger hat den *halben* Weg zurückgelegt, d. h. er zeigt auf die 6. Der Stundenzeiger ist in der Mitte zwischen zwei Ziffern.

4. Viertelstunden

5. Fünf-Minuten-Einteilung



Einteilung wie bei der Fünferreihe, aber bis 60! Die Zeit geht immer weiter, steht nie still, kommt nicht zurück.

6. Verschiedene Uhren

Die Armbanduhr, die Taschenuhr, der Wecker, die Wanduhr, die Küchenuhr.

Aufsuchen und genau betrachten: die Schulhausuhr, die Kirchenuhr, die Bahnhofuhr, die Turmuhr (evtl. als Gruppenaufgabe).

Die Auswertung im Unterricht

SPRACHE

Lesestoffe: *Berner Zweitklasslesebuch:* Morgenlied. Die kleine Hexe. Im Schlafstübchen.

Basler Zweitklasslesebuch: Allerlei Uhren. Beim Uhrmacher. Wie die Uhren gehen. Der kleinen Hexe Uhr.

«Goldrüge»: Beim Uhrmacher. Die neue Uhr. *Zürcher Zweitklasslesebuch I:* Die Bauernuhr.

Rätsel: Wie heisst das Ding dort an der Wand?
Es schlägt und hat doch keine Hand,
es hängt und geht doch fort und fort,
es geht und kommt doch nicht vom Ort.

Es geht und geht schon immerfort
und kommt doch keinen Schritt vom Ort.

Muss Tag und Nacht auf Wache stehn,
hab keine Füsse und muss doch gehen,
hab keine Hände und muss doch schlagen,
wer kann mir dieses Rätsel sagen?

Erzählen oder vorlesen: Die wunderbare Taschenuhr.
SJW, Nr. 284

Auswendig:

Die Uhr sagt:

Aufgewacht, aufgewacht,
vorüber ist die lange Nacht! (7 Uhr)

*

Kinder, macht euch schnell bereit,
es ist zur Schule höchste Zeit! (8 Uhr)

*

Bim bam bause,
jetzt ist Pause! (9, 10 Uhr)

*

Ra ra raus,
die Schul' ist aus! (11 Uhr)

*

Nicht vergessen, nicht vergessen,
Leute, kommt zum Mittagessen. (12 Uhr)

*

Gute Nacht, gute Nacht,
schnell die Augen zugemacht.

Sprüchlein von H. Büechi

Sprechen: Um sieben Uhr..., um acht Uhr..., um neun Uhr...

Tun-Wörter: ticken / schlagen / rasseln / läuten / gehen / stehen / hängen usw.

Wie-Wörter: genau / exakt / laut / leise / teuer / billig usw.

Zahl-Wörter fehlerfrei schreiben.

Aufsatz: Die Schulhausuhr schlägt acht. Zu spät.

Schriftliche Arbeit: Stunden eintragen in Uhrenstempel. (Uhrenstempel, Grösse 46 mm, Fr. 5.75; gummierte Zifferblätter, Grösse 46 mm, 100 Stück Fr. 1.70, bei Schuberger, Winterthur.)



es ist acht Uhr

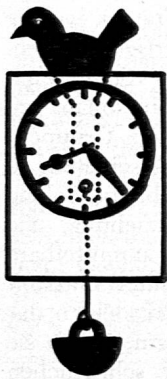


es ist zwei Uhr

Zeichnen und Basteln

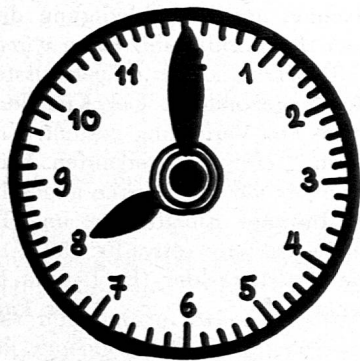
Zeichnen: Verschiedene Uhren. Auf dem Pausenplatz.

Basteln: Kuckucksuhr für die Puppenstube.



Gehäuse aus Zündholzschachtel, mit Goldpapier überzogen. Zifferblatt aufgeklebt. Kuckuck aus Karton. Pendel: Knopf, an einem Faden hängend. Zeiger und Kuckuck an Stecknadel stecken. Kork als Abschluss. — Diese Uhr tickt richtig!

Lernuhren basteln
aus Käse-
schachteln.
Zeiger aus Karton
werden mit Patent-
hosenknöpfen be-
festigt.



Singen

Kanon: Grosse Uhren gehen tick-tack, tick-tack...

Grosse Uhren gehen



Hört, ihr Leut, und lasst euch sagen...

Tick, tack, Uhrchen aus: Schweizer Sing-
buch, Unterstufe

Bim — bam, die Glocke schwingt aus: Orff I

Morgens früh um sechs } aus: Gesangbuch
Bim, bam, bom } Unterstufe, Kt. Bern

Drei Wolken am Himmel aus: Orff I

Die Ammenuhr

Die Ammenuhr



Christina Weiss, Bern

Unmittelbares Kunsterlebnis

Schon zum zweiten Male hat die Lehrerschaft der Bezirksschule *Schönenwerd* Kunstwerke in ihr Schulhaus eingeladen: Vor zwei Jahren stellte *Max Brunner* (Lehrer in Unterramsen) seine Werke in unserem Schulhaus aus; heute ist es *Walter Kuhn* (Aarau, Zeichnungslehrer am Seminar Wettingen), der unseren Schülern die unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Kunstwerke vermittelt. Unsere Wahl fiel auf diese Künstler, weil sich beide mit den verschiedensten Gattungen der darstellenden Kunst auseinandersetzen: Max Brunner zeigte Zeichnungen, Aquarelle, Oelgemälde, Lithographien, Mosaik, Glasmalereien und Glasmosaik und gewobene Wandbehänge; von Walter Kuhn sehen wir jetzt Holz- und Linolschnitte, Zeichnungen, Aquarelle und Oelbilder. So kann der Jugendliche vom Handwerklichen her zum Kunstwerk geführt werden.

Die ganze Ausstellung ist ein Gemeinschaftswerk der Schüler und der Lehrer. Gleich bei Ankunft der Bilder beginnt ein lebhaftes Treiben im Schulhaus. Die Kinder bilden Gruppen, erste Gespräche, erste Vergleiche und erste (voreilige) Urteile werden gefällt. Sofort helfen aber die Kinder bei der Auswahl der Werke für «ihr» Klassenzimmer und für «ihren» Gang. Eifrig werden die Bilder an die Wände gehalten. Man streitet sich hin und streitet sich her, wo der beste Platz für ein bestimmtes Bild sei, welches Licht ihm zuträglich sei und welches andere Werk «unter gar keinen Umständen» in seine Nähe gehängt werden dürfe. In den Pausen beginnt ein reges gegenseitiges Besuchen. Jede Klasse bemüht sich, «ihre» Bilder als die schönsten, besten und gehaltvollsten zu rühmen. Die eigene Wahl wird begründet und damit der Blick für das Wesentliche geschärft. Der Verstand beginnt sich am Kunstgenuss zu beteiligen. Das ist für den Lehrer der fruchtbare Augenblick: Behutsam übernimmt er die Leitung der Gespräche. In der Deutschstunde — aber auch im Zeichnungs- und Handfertigkeitsunterricht — entwickeln sich Schülergespräche. Wir haben über folgende Gegenstände solche Aussprachen geführt:

Neue Bilder sind angekommen

Bilder kommen zu uns

Wie sollen Bilder verpackt und transportiert werden?

Wie hängen wir Bilder auf?

Der richtige Rahmen

Wie Bilder gerahmt werden

Die Werkzeuge des Malers

Wie ein Holzschnitt (Mosaik, Wandbehang...) entsteht

Zeichnungen, Oelbilder, Holzschnitte

Stilleben, Landschaft, Porträt

Schöne Gegenstände auf schönen Bildern

Bild und Photographie

Gespräche vor Bildern

Warum gefällt mir ein Bild?

Farben und Formen

Unsere Ausstellung

Besonders fruchtbar ist diesmal das Gespräch über «schöne Gegenstände auf schönen Bildern» gewesen: Ein Knabe schwärmt von den Bildern, auf denen alte landwirtschaftliche Geräte dargestellt sind: ein Heuwagen (alter Leiterwagen), ein Mistkarren, ein uralter Pflug — Dinge, die aus unserer Welt verschwinden. Wir betrachten ihre schweren, erdnahen Formen, ihre dunklen Farben. Wir zeichnen sie nach mit unseren un-

beholdenen Worten. Wir gewinnen sie lieb und erkennen darüber den Wert des Bildes. In einigen Kinderköpfen wächst ein Wissen um den Wert des Kunstwerkes und die Leistung des Künstlers. Das Gespräch über Bild und Photo entwickelt sich, und in der folgenden Stunde bringen einige Schüler künstlerische Photographien von solchen Gegenständen in die Schule.

Die ganze Ausstellung dauert ungefähr drei Wochen. An einem besonderen Nachmittag werden die Mitglieder der Gemeinde- und der Schulbehörden zum Besuche eingeladen. Da werden willkommene Kontakte zwischen Lehrern und Vorgesetzten möglich. An zwei Tagen hat auch die Öffentlichkeit Zutritt zur Ausstellung. Manches Kind bringt seine Eltern mit (und auch hier ist eine gewisse Erziehung möglich, hat doch z. B. kürzlich ein Vater gestanden, der Sohn habe erklärt, dass sein Bild mit den Birken und dem Bächlein süß und unwahr sei!).

Den Höhepunkt der Ausstellung bildet natürlich der Schulbesuch des Künstlers. Da dürfen die Kinder Fragen stellen und einem «lebendigen Kunstmaler» in die Augen sehen. Unsere Schüler interessieren sich vor allem für das Handwerkliche. Gerne lassen sie sich auch erzählen, wie das eine und andere Bild entstanden ist.

Hie und da wagen einige Reifere auch Fragen, welche die Gestaltung betreffen und ans Künstlerische rühren.

Wenn wir Abschied genommen haben von unseren Werken, versuchen wir Lehrer eine Schlussbilanz zu ziehen. In verschiedenen Fächern werden Gruppenarbeiten über das Erlebte und Erlernte geschaffen, so dass eine wertvolle Dokumentation zurückbleibt. Solche Ausstellungen lohnen sich in jeder Beziehung. Sie wecken den Kunstverstand auf zwanglose, unmittelbare Weise; sie bringen lebendigen neuen Unterrichtsstoff (besonders auch für den Sprachlehrer) und lockern das zu Ende gehende Schuljahr noch einmal auf, indem sie ihm zugleich (nach dem Abschluss der schriftlichen Examen und der Erledigung der Aufnahmeprüfungen oder der Berufswahl) einen würdigen Abschluss geben.

Bis jetzt sind uns solche Ausstellungen nicht teuer zu stehen gekommen. Der Künstler hat uns seine Werke gratis zur Verfügung gestellt. Er hatte dafür die Möglichkeit, einige zu verkaufen. Wir haben eine Versicherung für die Kunstwerke abgeschlossen und die Kosten für Inserate, Einladungen und Transport übernommen. Diese Unkosten (etwa Fr. 150.—) wurden bis jetzt durch die Eintrittsgelder (Fr. 1.— je Besucher) ziemlich gedeckt.

Dr. Paul E. Müller, Solothurn

Stenographie und Maschinenschreiben an den Mittelschulen

Meinungsäußerungen aus unserem Leserkreis zum Artikel in der SLZ Nr. 3 vom 22. Januar 1960

Vorbemerkung

Das Echo aus unserem Leserkreis auf den Artikel von Kollege Walter Greuter in Nr. 3/1960 der SLZ ist, wie wir zugestehen müssen, etwas mager ausgefallen. Von den fünf eingetroffenen Meinungsäußerungen stammen drei von Stenographielehrern. Ihre Gedanken über die Methodik der Stenographie scheinen uns wertvoll und beherzigenswert. Was wir aber lieber nicht nur von Stenographielehrern beantwortet haben möchten, ist die Frage nach dem Wert der Stenographie im Alltagsleben des Lehrers und Erziehers und des Geistesarbeiters im allgemeinen. Treffen wir sehr daneben, wenn wir die Behauptung aufstellen, dass der grössere Teil unserer Leser zwar einmal stenographieren gelernt hat, die Kurzschrift aber wegen mangelnder Beherrschung nicht mehr pflegt, den Verlust dieser Fähigkeit aber nicht so hoch einschätzt, dass sie gewillt wäre, zugunsten eines vermehrten Stenographieunterrichts an den Mittelschulen auf andere Fächer zu verzichten?

V.

Sehr geehrter Herr Greuter,

erlauben Sie mir, aus der Sicht des Mittelschülers selber kurz zu Ihren Gedanken Stellung zu nehmen.

Bei uns, am Zürcher Gymnasium, kann in der 1./2. Klasse (7./8. Schuljahr) ein zweisemestriger Stenographiekurs fakultativ besucht werden. Nach dessen Absolvierung sind die Schüler imstande, 60—70 Silben pro Minute in der Kurzschrift zu schreiben. Leider ist in jenem Zeitpunkt aber noch keine Möglichkeit vorhanden, das Gelernte praktisch anzuwenden. Dies aus folgenden Gründen:

Der Lehrstoff wird den Schülern auf jener Stufe meistens noch diktirt; sie sind noch nicht auf Notizen angewiesen, so dass sie die Stenographie nicht benötigen. Bis ungefähr zur 4. Klasse legen die Lehrer grossen Wert auf die Heftführung (vor allem in den naturkund-

lichen Fächern!), die denn auch entscheidend für die Zeugnisnote ins Gewicht fällt; ich kann mir kaum einen unserer Professoren denken, der ein in Stenographie geschriebenes Heft annehmen würde, nicht zuletzt deshalb, weil sie vielfach die Kurzschrift selber nicht beherrschen!

Die Folge der hier aufgeführten Gründe besteht darin, dass mangels Gebrauchs die unerlässliche Übung verlorenght und die Stenographie auf unserer Stufe (11./12. Schuljahr), auf der wir sie sehr gut anwenden könnten, kaum mehr entziffert werden kann.

Der Stenographieunterricht müsste also unbedingt erst im 10. Schuljahr erteilt werden. Entgegen Ihrer Meinung sollte von Anfang an auf ein intensives Schnellschreibetraining geachtet werden, damit der Schüler schon nach kurzem in Stenographie geläufiger schreiben kann als in der gewohnten Handschrift und damit ihre Vorzüge von Anfang an kennenlernt.

Aus den von Ihnen aufgezählten Vorteilen der Stenographie in der Mittelschule möchte ich die Punkte 2 und 4 ausschliessen: Punkt 2¹ ist illusorisch, da der Schüler, auch wenn er stenographiert, immer wieder ein Mittel finden wird, um zu «kneifen». Den 4. Punkt² muss ich ablehnen, weil seine Forderung entschieden zu weit geht. (Dann könnten wir schliesslich unsere gebräuchliche Schrift überhaupt zugunsten der Stenographie abschaffen!)

Ihre Anregungen in bezug auf das Maschinenschreiben sind bei uns weitgehend verwirklicht. Der Maschinenschreibkurs hat uns alle die von Ihnen erwähnten

¹ Der Lehrer ist weniger gehemmt beim Aufrufen eines schreibenden Schülers, der durch die eilige Schreibarbeit (Kurrentschrift) vielleicht nur täuschen will. (SLZ, Seite 73.)

² Anschriften an der Tafel können in Stenographie erfolgen; wiederum Zeitersparnis. (W. o.)

Vorteile vermittelt. Zu Ihrem 2. Punkt ist vielleicht noch einzuwenden, dass jeder Schüler Zusammenfassungen usw. selber erarbeiten (und nicht die eines Kameraden benutzen) sollte. Denn dadurch ist zugleich auch schon ein Teil der Repetition geleistet.

In der Hoffnung, dass — vielleicht gerade durch Ihren sehr konstruktiven Beitrag — künftig dem Maschinenschreiben und der Stenographie auf der Mittelschulstufe mehr Gewicht verliehen wird,

grüsse ich Sie freundlich B. Vögeli, Zürich

*

Bei Stenographie und Maschinenschreiben sind zwei Forderungen Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung:

systematische Einführung und zielbewusstes Ueben!

Für beide Schreibarten existieren heute vorzügliche *Lehrmittel*. Erteilt eine ausgewiesene und erfahrene Lehrkraft den Unterricht, dann lassen sich die ersten Schwierigkeiten leichter überwinden. Muss ein Autodidakt jedoch alles mit eigener Kraft fertigzubringen versuchen, wird es ohne zähe Energie und Beharrlichkeit nicht möglich sein, ein hochgestecktes Ziel zu erreichen. Glücklicherweise die Jugend, der gute Lehrmittel und tüchtige Lehrkräfte zur Verfügung stehen!

Leider ist das nicht immer der Fall. Viele Anfänger bleiben irgendwo auf der Strecke liegen. Sie verlieren die Freude am Schreiben, sie bringen die Kraft nicht auf zur Ueberwindung der lethargischen Hemmnisse und geben allmählich oder in einer Anwandlung des Verleiders abrupt den Geist zum Lernen und Ueben auf. Damit sind dann viele Bemühungen wohlgesinnter und überzeugter Lehrkräfte umsonst. Mit solchen Misserfolgen muss man im Unterricht rechnen. Besteht jedoch die zwingende Vorschrift zum Lernen der beiden Schreibkünste trotz allem, dann schleppen sich die teilnahmslosen Schüler durch das Semester und warten mit begreiflicher Sehnsucht auf das Ende des Kurses.

Wer jedoch noch einer gewissen Faszination fähig ist und sich von der Begeisterungsfähigkeit eines tüchtigen Lehrers anstecken lässt, wird Hürde um Hürde überwinden und die mannigfachen Vorteile, die Stenographie und Maschinenschreiben zu bieten vermögen, erkennen und schätzen lernen. Aber hier wie dort bedarf es der *Anstrengung, des Einsatzes und des Fleisses!*

Stenographie und Maschinenschreiben können sich gegenseitig gut ergänzen. Sie gehören nicht unbedingt zusammen, doch wird man in vielen Berufen die Kenntnisse in beiden Schreibarten eng nebeneinander, ja fast miteinander anwenden können. Wir denken hier nicht nur an die Sekretärinnen und Sekretäre, an die Berufsstenographen oder sonstigen Vielschreiber. Beim *Studium* und in der *Praxis* sind so viele Notizen festzuhalten, Entwürfe oder versandbereite Schreiben auszufertigen, Protokolle auszuführen, Zusammenstellungen aller Art festzuhalten, kurz, es sind so mannigfache Schreibarbeiten zu erledigen, dass man ohne Hilfsmittel kaum mehr auskommt. Beim *Maschinenschreiben* mag die Mechanisierung etwas leichter fallen. Die Schrift ist ja gegeben! Es geht hier vor allem um die zweckmässige Erlernung der Schreibtechnik. Dabei sind wir uns bewusst, dass bei der Ausführung schriftlicher Arbeiten mancherlei Probleme mitspielen.

Die *Stenographie* nun setzt eine fortschreitende Automation des Schreibvorganges voraus. Sie erfüllt ihren Zweck erst dann, wenn eine gewisse Geschwindigkeit im Schreiben erzielt wird und wenn zudem der stenographierte Text zuverlässig übertragen werden kann. Die Meinungen über die *Mindestanforderungen* gehen auseinander. Je nach der beruflichen Tätigkeit muss mehr oder weniger verlangt werden. Wer zum Beispiel 150 Silben in jeder Situation sicher schreibt, kann schon etwas. Im allgemeinen gibt man sich nur zu bald mit einer bescheidenen Leistung zufrieden. In der Schweiz sind allerdings die Kenntnisse in den Fremdsprachen sehr geschätzt, so dass mittlere Leistungen in zwei oder drei Fremdsprachen einer hohen Spitzenleistung in der Muttersprache eher vorgezogen werden. Für den Berufsstenographen gelten jedoch andere Maßstäbe, denn je schneller er zu schreiben vermag, desto leichter wird er seinen mannigfachen Ansprüchen — oft unter schwierigen Umständen — gerecht werden können.

Studenten, die Stenographie und Maschinenschreiben einigermaßen beherrschen, profitieren davon viel mehr, als schlechthin angenommen wird. Den Mittelschülern fehlt leider vielfach die notwendige Zeit, um sich in die Geheimnisse des Stenographierens und des Maschinenschreibens einführen zu lassen. Die Möglichkeit zum Stenographieren besteht eher noch, doch eigentliche Maschinenschreibstunden scheinen im Stundenplan einer Mittelschule keinen Platz zu haben. Was an den kaufmännischen Berufs- und Handelsmittelschulen selbstverständliches Pflichtfach ist, findet an den technischen oder humanistischen Mittelschulen nur schwerlich Eingang. Am Methodikkurs der Schweizerischen Stenographielehrer-Vereinigung vom Januar 1959 in Zürich forderte Prof. Hugelshofer das Obligatorium für den Stenographieunterricht an den Mittelschulen.

Die vieldiskutierte Schulreform

tendiert allerdings nach einem Abbau des Stoffes und damit wohl auch der Fächer. Eine bewusste Konzentration auf die Kernfächer hätte eine Streichung oder doch eine wesentliche Beeinträchtigung der sogenannten Randfächer — wie Stenographie und Maschinenschreiben — zur Folge. Man muss sich heute jedoch ernsthaft fragen, ob im Zeitalter der raschen technischen Entwicklung das Mittelschulprogramm einer zeitgemässen Ueberprüfung im Sinne einer vernünftigen Anpassung an die heutigen Gegebenheiten unterzogen werden sollte. Das Altertum in Ehren — aber vieles hat sich doch im Laufe der Geschichte geändert, und *die heutige Jugend muss den heutigen Anforderungen gerecht werden*. Ohne einem einseitigen Utilitarismus verfallen zu wollen, darf man sich doch überlegen, ob einem Studenten die Kenntnis der Stenographie und des Maschinenschreibens für das Studium und die spätere Praxis nicht ebensoviel bieten könnte wie gewisse andere Fächer. Wir berühren hier heikle Schulprobleme und wagen nicht, jetzt schon bestimmte Forderungen aufzustellen. *Die Schule muss bei aller gebührenden Achtung der höchsten Bildungswerte bestimmter Fächer doch auch vom Hauch der neuen Zeit erfasst werden und ihr Lehr- und Stoffprogramm unvoreingenommen und auch in Rücksicht auf die berufliche Praxis mit vielfach veränderten Arbeitsverhältnissen kritisch zu würdigen versuchen.*

Auch die Stenographie und das Maschinenschreiben besitzen bei entsprechendem Unterricht einen

hohen erzieherischen Wert.

Nur exakte und zuverlässige Arbeit kann vollauf befriedigen. Ein oberflächlicher Schlendrian wird weder da noch dort den wachsenden Ansprüchen genügen können. Nur ein fortwährendes Bemühen um eine schöne und saubere Schrift — und bei der Schreibmaschine auch um eine ansprechende Darstellung — führt zum Ziel. Eine gleichgültige und verantwortungslose Haltung muss sich — Gott sei Dank! — bitter rächen. Es wäre deshalb ungerecht, wollte man diesen Schreibfächern nur einen zweckbedingten und kleinen oder gar keinen bildenden Wert beimessen. *Otto Schätzle, Olten*

Sie werden erstaunt sein, von einer Lehrersgattin und Mutter von drei Knaben diese Zeilen zu erhalten. Der Artikel «Stenographie und Maschinenschreiben an den Mittelschulen» hat mir zu denken gegeben. Ich lernte seinerzeit auch stenographieren, brachte es aber auf keinen grünen Zweig in dieser Kunst, und heute muss ich schon scharf aufpassen, wenn ich nur noch ein paar Kürzungen lesen kann. Ob die stenographierenden Schüler nicht zuviel aufschreiben, statt das Wesentliche zu merken und auch im Gedächtnis zu behalten? Doch das mögen berufenere Leute entscheiden, das war nur meine unmassgebliche Meinung.

Was mich im Artikel erregt hat, ist der Satz: «Wir wollen dem Fortschritt huldigen und den Gegebenheiten der Zeit Rechnung tragen.» Was hat uns der Fortschritt alles gebracht?

1. Den Krieg auf der Strasse.
2. Die Angst vor einem Atomkrieg.
3. Die Verpestung der Luft.
4. Die Verschandelung der Natur.
5. Die Verschmutzung der Gewässer.
6. Er hat unsern Familien die Mütter geraubt, um sie der Wirtschaft zuzuhalten.
7. Er hat unsern Kindern den natürlichen Raum zur Entfaltung gestohlen.
8. Er hat uns Wohnungen und Wohnungseinrichtungen geschenkt, welche familienzerstörend wirken.
9. Er hat uns sehr viele Herzinfarkte und Nervenzusammenbrüche gebracht.
10. Er hat uns zu einem Nachäffen der amerikanischen Bräuche geführt, während unsere Sitten museumsreif geworden sind.

Deshalb dünkt es mich unrichtig, wenn ein Pädagoge einen solchen Satz schreibt.

Frau J. B.-B., Winterthur

Schreibmaschine:

Dass der technisch voll ausgebildete Maschinenschreiber die gleiche Arbeit mit bedeutend weniger Mühe zu leisten vermag als der, der in den Anfängen stehen geblieben ist, sei unterstrichen. Doch ist erwiesen: Um sich der Schreibmaschine bedienen zu können, braucht man nicht unbedingt einen Kurs zu besuchen und sich ganz zur Meisterschaft zu entwickeln.

Die Ausbildungszeit im Maschinenschreiben, die Herr Greuter vorschlägt (40—80 Stunden), dürfte darum voll-

auf genügen. Sie steht im Verhältnis zur Ausbildungszeit der Lehrlinge an den kaufmännischen Berufsschulen (80—100 Stunden, verteilt auf drei Semester), da ja die Mittelschüler nicht unbedingt die gleiche Fertigkeit wie kaufmännische Lehrlinge erreichen müssen.

Doch wo innerhalb des Stundenplans das Maschinenschreiben einsetzen, ohne den Schüler stärker zu belasten oder ein anderes Fach zu beschneiden? In den mir bekannten Mittelschulen ist in den letzten Jahren die Einführung des Maschinenschreibens nur als fakultatives Fach möglich gewesen, in einem Fall nur auf Kosten der Stenographie, die als fakultatives Fach gestrichen wurde.

Stenographie:

Wer stenographieren will, muss das ganze Stenographiesystem beherrschen, das ganze Regelwerk kennen und so lange üben, dass er die Stenographie automatisch verwendet und mühelos und sicher lesen kann. Ein Mittelschüler wirft seine Notizen mit einer Geschwindigkeit von 40 bis 50 Silben mit Kurrentschrift auf das Papier. Wenn er also von der Stenographie einen Nutzen erwarten will, dann muss er mindestens 60 Silben pro Minute schreiben können. Und lohnt sich der Zeitaufwand des Lernens für diesen kleinen Unterschied? Sicher nicht; 80 Minutensilben sind darum das Minimum. Wer weniger rasch schreibt, der hat die Zeit, die er für die Erlernung der Stenographie brauchte, nutzlos verbraucht.

Herr Greuter stellt die Norm auf, den Stenographieunterricht obligatorisch zu erklären und den Schüler, der 100 Silben schreibe, alsbald vom weitem Unterricht zu dispensieren. Er glaubt, dass dieses Ziel nach einem halben oder nach dreiviertel Jahren erreicht werden könnte.

Dieser Behauptung stehen meine Erfahrungen an einem Gymnasium und einem Lehrerinnenseminar gegenüber. (Stundenzahlen: Gymnasium ein Semester zu zwei Wochenstunden und ein Semester zu einer Wochenstunde; Seminar zwei Semester zu zwei Wochenstunden.) Am Gymnasium reichte die Zeit knapp zur Einführung in das System und zur Wiederholung der schwierigsten Kapitel; am Seminar hatte ich noch Zeit zu Geläufigkeitsübungen. Am Seminar erreichten die besten Schülerinnen (aber nur die besten! — und die hatten vielfach schon in der Sekundarschule Stenographieunterricht genossen) eine Schreibgeschwindigkeit von 60—70 Silben. Was schneller geschrieben wurde, war unleserlich, also unbrauchbar.

Erhebungen bei ehemaligen Schülerinnen haben ein niederschlagendes Bild ergeben. Nur die wenigsten verwenden die Stenographie für Notizen, Aufsatzentwürfe, Auszüge usw. Es sind nur einige, die noch gedruckte Stenographie lesen können. Viele bedauern, dass sie alles oder fast alles vergessen hätten, und beneiden die, welche stenographieren können.

Gründe für den Misserfolg

Die Zeit, die für die Erlernung der Stenographie zur Verfügung stand, war einfach zu kurz. Und weil die Kurrentschrift nicht automatisiert werden konnte, weil ihre Anwendung im Unterricht dem Schüler zuviel Mühe machte, hat er die Stenographie nicht angewandt und sie mehr und mehr vergessen. Die Schüler haben sich mit der (leider stark verzerrten) Kurrentschrift begnügt.

Einen Sinn hat der Stenographieunterricht nur dann, wenn man ihm genügend Zeit einräumt. An Mittelschulen wäre nach meiner Ansicht ein Minimum von 100 Stunden einzusetzen. (KV-Berufsschulen erreichen ihr Ziel von 100 Silben pro Minute in vier Semestern zu zwei Wochenstunden, also in 160 Stunden. Dazu besuchen die Lehrlinge während eines oder zwei Semestern noch freiwillig Kurse in einem Stenographenverein.)

Stoffabbau

Allen Schulen stellt sich die Frage: Wo und wie kann der Stoff abgebaut werden? Die Stundenzahl der Schüler soll mit der Zeit reduziert werden. Der Ruf nach kürzerer Arbeitszeit hat auch die Schule erreicht. — Wo sollen also die zusätzlichen Stunden für Stenographie untergebracht werden? Sie könnten nur auf Kosten der anderen Fächer im Stundenplan eingesetzt werden. Dass die Erlernung der Stenographie mit viel Hausaufgaben verbunden ist, sei nur am Rande erwähnt!

Wenn es nicht möglich ist, dem Stenographieunterricht genügend Zeit einzuräumen, dass er zum Erfolg führen kann, dann — man gestatte mir als Stenographielehrer ein freies Wort! —, dann schaffe man lieber den Stenographieunterricht zugunsten des Maschinenschreibens oder zugunsten einer vermehrten Freizeit unserer Schüler ab. Wenn etwas Ganzes nicht möglich ist, dann lieber nichts als etwas Halbhatziges.

Systemvereinfachung, Erleichterung der Erlernbarkeit

Verantwortungsbewusste Stenographielehrer haben sich seit einigen Jahren mit der Frage beschäftigt, wie man das Stenographiesystem Stolze-Schrey so vereinfachen könnte, damit es leichter erlernbar werde. Die Abgeordnetenversammlung des Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins (ASS) hat aber die Vereinfachungsvorschläge vor einem Jahr abgelehnt, weil sie den einen zu weit, den andern zuwenig weit gingen. Neue Bestrebungen, das System zu vereinfachen, ohne seine Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen, sind im Gange. Darüber werden unsere Leser in einem späteren Artikel orientiert.

Heinrich Sulzer, Zürich

Stenographie ist eine nützliche Fertigkeit, die an den Mittelschulen so weit gelehrt und eingeübt werden sollte, bis sie der Schüler praktisch verwenden kann. Dies wird bei einer Schreibgeschwindigkeit von mindestens 80 Silben (deutsch) der Fall sein. Stenographiekenntnis ist auch wertvoll, weil öfters handschriftliche Notizen Dritter stenographiert sind und gelesen werden sollten.

Dagegen darf man sich keine falschen Vorstellungen darüber machen, wie und wo Stenographie verwendet werden kann. Gerade für das Nachschreiben von Vorlesungen, nicht nur an der Universität, sondern auch an der Mittelschule, ist sie in keiner Weise geeignet und in gewissem Sinne sogar eine Gefahr. Es kommt ja nicht darauf an, wörtlich nachzuschreiben, sondern den Sinn und Gedankengang im wesentlichen festzuhalten und schon während der Niederschrift fortlaufend durch Unterstreichen, neue Zeilen, verschieden grosse Schrift u. dgl. übersichtlich zu gliedern. Hiefür sind Sätze im Telegrammstil und blossе Stichworte völlig ausreichend, und der Hörer hat genügend Zeit, diese in Kurrentschrift zu notieren.

Die Kurrentschrift hat im Vergleich zur Stenographie den grossen Vorteil, dass sie ein wörtliches Mitschreiben

gar nicht ermöglicht und den Zuhörer derart zwingt, sich fortlaufend zu überlegen, was das Wesentliche am Vortrag ist, und nur das festzuhalten. Er muss das Gehörte ständig mitüberdenken und derart bereits geistig verarbeiten. Damit wird für das Erfassen des Dargebotenen viel mehr geleistet als mit mechanischem, wörtlichem Nachstenographieren. Wenn der Mittelschüler nicht von vorneherein hierauf aufmerksam gemacht und Stenographie für das Nachschreiben von Vorträgen vermieden wird, sehe ich in ihr geradezu eine gewisse Gefahr für die Schulung der geistigen Leistungsfähigkeit und Auffassungsfähigkeit, die selbstverständlich im Hinblick auf ein zukünftiges Studium an erster Stelle stehen muss.

Ein weiterer, gerade bei Vorlesungen sehr ins Gewicht fallender Nachteil der Stenographie ist, dass sie nie so rasch und fliessend gelesen werden kann wie Kurrentschrift. Keine Uebung kann hieran etwas ändern, weil wir eben tagtäglich viel mehr der Kurrentschrift ähnliche Druck- und Maschinenschrift lesen und demzufolge insbesondere auch im Auffassen ganzer Wortbilder in Kurrentschrift viel geübt sind als bei Stenographie. Das Auffinden eines Stichworts in einer ganzen Seite ist demzufolge bei Kurrentschrift viel leichter als bei Stenographie, das Lesen «in der Diagonale» (ein für jeden Fachmann auf seinem Gebiet heute leider unvermeidbares Uebel) nur bei Kurrentschrift möglich. Gerade hierauf kommt es aber auch beim späteren, u. U. nach Jahren erforderlichen Durcharbeiten von Vorlesungsnotizen an.

Eine gewisse Erleichterung bietet die Stenographie in dieser Hinsicht erst, wenn die Debattenschrift mit ihren kennzeichnenden Kürzungen für viele Fachausdrücke einigermaßen beherrscht wird, aber auch dann bleibt ihre Lesbarkeit hinter derjenigen der Kurrentschrift zurück.

Hingegen ist die Stenographie sehr wertvoll für das Schreiben von Entwürfen; Notizen, die anschliessend nochmals verarbeitet werden müssen und nur als vorläufige Gedächtnisstütze dienen, wie für Sitzungsprotokolle; bei wörtlichen Zitaten und Notizen, die später auf alle Fälle vollständig wieder gelesen werden müssen und bei denen also die Uebersichtlichkeit keine überragende Rolle spielt. Dies ist bei Karteien, Bearbeitungsvermerken in Akten, Aktennotizen, Telephonnotizen u. dgl. meist der Fall. Beim Nachschreiben von Vorträgen und Vorlesungen kann man allenfalls durch Stenographie auch das verhältnismässig Unwichtige, das nur bei detaillierter Uebersarbeitung nötig wird, kennzeichnen.

Meine Ausführungen stützen sich auf persönliche Erfahrungen. Bei Beginn meines Studiums stenographierte ich je nach Text zwischen 150 und 200 Silben; trotzdem kam ich nach kürzester Zeit davon ab, beim Nachschreiben von Vorlesungen die Stenographie zu verwenden. Andererseits habe ich ziemlich umfangreiche Manuskripte stenographiert und ohne Schwierigkeiten von Aushilfskräften in Maschinenschrift übertragen lassen können. Beim Unterricht an der kaufmännischen Berufsschule verlange ich, dass die Schüler Entwürfe stenographieren; die meisten tun es nach dem ersten Lehrjahr von selbst. Stenographie ist aber unzweckmässig, wo Hefte geführt werden, auf Grund deren die Schüler repetieren müssen, wie in den Fächern Wirtschaftsgeographie und Staatskunde. Kurze, vor allem übersichtliche, in leicht lesbarer Kurrentschrift geführte Notizen helfen ihnen mehr als ausführliche Stenogramme.

Dr. Rudolf Borkowsky, Schaffhausen

Zur Lebens- und Berufslage der Lehrerin

Wie dem Mitteilungsblatt der Frankfurter Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung vom November 1959 zu entnehmen ist, wird an dieser Hochschule zurzeit die Lebens- und Berufslage der Volksschullehrerin soziologisch untersucht. Zwei deutsche Lehrerinnen widmen sich unter der Anleitung von Prof. Dr. E. Lemberg, dem Vorsteher der soziologischen Abteilung der Hochschule, diesem interessanten Thema, das bis jetzt weder in der Fachliteratur noch in der Standespolitik noch auch bei den Schulbehörden die notwendige Beachtung gefunden habe. Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile, erstens in die kritische Analyse der bis jetzt der Lehrerin gewidmeten Literatur und zweitens in eine Feldforschung durch persönliche Befragung (gelenktes Interview) von 150 Lehrerinnen der Volksschulstufe.

Ueber die verschiedenen Epochen verschiedenen Bewusstseins von der besondern Problematik der Lehrerin lesen wir in den erwähnten Mitteilungen folgendes:

1. Die Zeit von 1830 bis 1919:

Sie ist charakterisiert durch eine Verlegenheit dem Phänomen sowohl der berufstätigen Frau wie der Lehrerin gegenüber. Die Lehrerin stellt eine nur als Ausnahme zulässige, mit Ablehnung und Misstrauen beobachtete Erscheinung dar. Ihr Zölibat gilt als selbstverständlich. Im katholischen Bereich verschafft ihr das Leitbild der Nonne eine gewisse Legitimität.

2. Die Zeit von 1919 bis 1945:

Sie bringt wesentliche Erfolge der Frauenbewegung wie der Schulreform und macht die Lehrerin, insbesondere die Landlehrerin, zum Gegenstand belletristischen Schrifttums, während jedoch die pädagogische und wissenschaftliche (psychologische und soziologische) Literatur fast nur den Lehrer kennt. Der Nationalsozialismus bewirkt mit seiner Auffassung von der Frau einen entscheidenden Rückschlag, wenn auch der Krieg zur Feminisierung des Lehrerberufs beiträgt.

3. Die Zeit nach 1945:

Jetzt ist das Vordringen der Frau besonders im Lehrerberuf nicht mehr aufzuhalten. Aber die damit verbundenen Probleme werden erst offenbar, ohne dass sie schon die entsprechende wissenschaftliche und organisatorische Beachtung finden, vom Gesellschaftsbild der öffentlichen Meinung ganz abgesehen, das weithin, besonders auf dem Land, von Leitvorstellungen der Zeit vor 1919 bestimmt bleibt. Äussere Probleme (z. B. die Wohnung) werden untersucht, dagegen herrscht den inneren gegenüber (Doppelberuf Schule — Familie, alleinstehende Frau usw.) weiterhin Zurückhaltung und normative Behandlung vor.

Die Feldforschung wurde auf das Land Hessen beschränkt und dort in einer großstädtischen, einer kleinstädtischen und in einer ländlichen Gegend durchgeführt. Die Gespräche wurden an Hand eines Planes

und auf Grund der Erfahrungen bei Probegesprächen durchgeführt. Der Plan umfasste 60 Fragen, die sich in drei Fragekreise zusammenfassen lassen:

- a) Die Lehrerin im Dienst (z. B. Interesse an bestimmten pädagogischen Tätigkeiten, Stellungnahme zu pädagogischen Problemen und Verhältnis zu Miterziehern, wie Eltern, Kollegen und Vorgesetzten).
- b) Die Lehrerin in der Gesellschaft (z. B. Sozialprestige und soziale Kontrolle bei den verschiedenen Befragtengruppen).
- c) Die Lehrerin im privaten Leben (z. B. Verhältnis zwischen Berufstätigkeit und Haushalt bzw. Familie, gesellschaftliche Kontakte, Bildungsinteressen, Freizeitbeschäftigungen, Berufswünsche und -zufriedenheit).

Die ausgewählten Auskunftspersonen fanden sich fast ohne Ausnahme gerne zu einem Interview bereit, es folgten nur zwei nicht begründete Ablehnungen. «In der Großstadt fand die Befragung fast immer in der Wohnung, auf dem Lande häufiger im Anschluss an den Unterricht in der Schule der Befragten statt. Sie dauerte durchschnittlich eine Stunde, bisweilen auch zwei oder drei Stunden. Die Antworten wurden durchweg bereitwillig und mit Interesse gegeben; mehrfach wurde die Ausfragende um nochmaligen Besuch gebeten, ausführliche schriftliche Erklärungen wurden nachgesandt, es bestand ein offenes Bedürfnis, sich die Sorgen und Probleme von der Seele zu reden. Auf dem Lande erfolgte die Beantwortung im allgemeinen zurückhaltender als in der Großstadt.»

Die Befragung ist bereits abgeschlossen, und die beiden deutschen Kolleginnen beschäftigen sich zurzeit mit der Auswertung der Interviews. Wir werden unsere Leserschaft über die Untersuchung auf dem laufenden halten, die uns sehr interessant scheint, auch wenn wir uns bewusst sind, dass die soziologische Stellung des Schweizer Lehrers und der Schweizer Lehrerin in wesentlichen Punkten von der Situation unserer deutschen Kollegen abweicht. Bereits haben die an der Untersuchung Beteiligten festgestellt, dass «die Lehrerinnen überwiegend ihren Beruf lieben, dass Gehalts- und Prestigeprobleme — bei den Männern nach Presse und Standespolitik offenbar zentraler Natur — eine vergleichsweise geringe Rolle spielen, dass Familie und Haushalt oft nicht als Erschwerung, viel eher als Förderung des Berufes empfunden werden und dass die schwersten Probleme bei der alleinstehenden Frau, hier wiederum bei der Lehrerin auf dem Lande, liegen und in dem auf ihr lastenden Druck der Gesellschaft gesehen werden — einer Gesellschaft, die für die alleinstehende berufstätige Frau noch kein Leitbild akzeptiert hat und zumal an die Lehrerin besonders unangemessene Forderungen stellt».

V.

Verschärfte Erfassung von Kindesmisshandlungen

(Von unseren Bundesgerichtskorrespondenten)

Das nachfolgende Bundesgerichtsurteil stellt eine höchst richterliche Bestätigung einer kantonalen Rechtsprechung dar, welche die Strafbarkeit von Kindesmisshandlungen in ebenso erwünschter wie zuverlässiger Weise ausdehnt. Die übermässige körperliche Züchtigung von Kindern ist, gestützt auf Art. 134 des Strafgesetzbuches, nur dann strafrechtlich zu ahnden, wenn die geistige

Entwicklung oder die Gesundheit des Kindes geschädigt oder schwer gefährdet wurde. Da das Strafgesetzbuch zwischen Körperverletzung und Gesundheitsschädigung unterscheidet, konnten auf diesem Wege körperliche Schäden als Züchtigungsfolgen oft nicht verfolgt werden, da sie häufig weder von Einfluss auf den allgemeinen Gesundheitszustand noch schwere Gefahren für

denselben in sich schlossen. Da zumeist bloss eine einfache, nur auf Antrag zu bestrafende Körperverletzung vorlag, ging der Täter regelmässig straflos aus, indem zumeist niemand einen Strafantrag stellte. Diesem Mißstand ist nun abgeholfen worden, indem das Bundesgericht eine juristisch elegante Lösung guthiess, die es noch 1954 in einem von der Öffentlichkeit viel kritisierten Urteil ohne eingehende Begründung beiseite geschoben hatte. Der Fall betrifft eine Ueberschreitung des elterlichen Züchtigungsrechtes. Er ist jedoch auch für die Abgrenzung der Züchtigungsbefugnis des Lehrpersonals von Bedeutung. Ueberdies zeigt er der Lehrerschaft, welche gelegentlich in die Lage kommt, elterliche Exzesse zu konstatieren, dass eine Anzeige an die Strafbehörden nunmehr mit grösserer Aussicht auf Erfolg gewagt werden darf und nun auch die Verfolgung von Amtes wegen auslösen kann.

Der dem Urteil zugrunde liegende Sachverhalt war der folgende: Am 8. Juli 1958 bemerkte der in der waadtländischen Gemeinde Morges wohnhafte A., dass ihm ein Geldbetrag von 80 Franken abhanden gekommen war. Er verdächtigte seinen elfjährigen, in der Entwicklung stark zurückgebliebenen Knaben Daniel des Diebstahls, und als dieser bestritt, schlug er ihn wiederholt mit einem Lederriemen. Der Knabe flüchtete und getraute sich nicht mehr ins Elternhaus zurück, bis er nachts um 22.50 Uhr von der Polizei aufgegriffen und nach Hause zurückgebracht wurde. Ein Arzt untersuchte den Knaben am nächsten Tag und stellte in seinem Zeugnis folgendes fest: «Der ganze Rücken und die Gegend hinter dem rechten Ohr sind von blutunterlaufenen Stellen bedeckt; einige davon sind geschwollen und mit Blasen bedeckt. Der linke Arm bildet eine einzige blutunterlaufene Stelle...»

Am 12. Juni wurde der Knabe in ein Kinderheim für Schwachsinnige verbracht. Dort stellte man fest, dass am Rücken einige blutunterlaufene Stellen sichtbar seien, der Knabe aber an seiner Gesundheit keinen Schaden erlitten habe.

Das Polizeigericht Morges verurteilte in der Folge den Vater A. zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von einem Monat. Es stützte sich dabei auf Art. 123 Ziff. 1 Abs. 2 des Strafgesetzbuches. Diese Bestimmung bedroht den Urheber einfacher Körperverletzungen, die einem Wehrlosen zugefügt wurden, mit amtlicher, also ohne Strafantrag Privater erfolgter Verfolgung und Gefängnisstrafe; dies im Gegensatz zu der nicht an Wehrlosen begangenen einfachen Körperverletzung. Eine Beschwerde von A. gegen diese Verurteilung wies das Kassationsgericht des Kantons Waadt ab. Die hierauf von A. beim Kassationshof des Bundesgerichts erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde von diesem im wesentlichen wie folgt beurteilt:

Der Angeklagte A. hat zwar den Knaben mit dem Lederriemen misshandelt und ihm Verletzungen zugefügt. Diese waren jedoch mehr oberflächlicher Natur, so dass schon nach vier Tagen nur noch wenige blutunterlaufene Stellen sichtbar waren. Auch ist es nicht erwiesen, dass die Gesundheit des Kindes dadurch beeinträchtigt oder seine körperliche bzw. geistige Entwicklung gefährdet worden seien. Art. 134 StGB ist also nicht anwendbar.

Dagegen steht fest, dass der Knabe Daniel eine einfache Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 des Strafgesetzbuches erlitten hat. Diese ist jedoch nur auf Antrag strafbar, und da ein solcher nicht

vorliegt, kommt auch diese Vorschrift nicht zur Anwendung.

Man kann sich daher nur fragen, ob hier der Tatbestand von Abs. 2 der Ziff. 1 des Art. 123 StGB vorliege, d. h., ob es sich um die Verletzung eines Wehrlosen handle, die von Amtes wegen zu ahnden wäre. In seinem Urteil vom 2. Juli 1954 (BGE 80 IV 108), das eine Misshandlung eines vierjährigen Knaben betraf, hatte der Kassationshof die Frage verneint. Er nahm damals an, dass dem Vater des Kindes ein Züchtigungsrecht zugestanden habe, so dass von «Misshandlung eines Wehrlosen» nicht die Rede sein könne. An dieser Praxis kann indessen nicht festgehalten werden. Es steht fest, dass der elfjährige Knabe nicht imstande war, seinem Vater Widerstand zu leisten, als dieser mit dem Lederriemen auf ihn einschlug. Damit liegt tatsächlich die Misshandlung eines Wehrlosen vor. Der Umstand, dass den Eltern gemäss Art. 278 des Zivilgesetzbuches gegenüber den Kindern ein Züchtigungsrecht zusteht, vermochte hier den Vater nicht zu rechtfertigen. Er hat dieses Recht weitgehend überschritten. Das wäre auch dann anzunehmen, wenn feststände, dass der Knabe den Geldbetrag tatsächlich entwendet und das böswilligerweise abgelegt hätte. Handlungen, die in der geschilderten Weise die körperliche Unversehrtheit eines Kindes beeinträchtigen, gehen über den Rahmen des Züchtigungsrechtes hinaus.

Da somit nicht erwiesen ist, dass die Entscheidungen der waadtländischen Gerichte Art. 123 Ziff. 1 Abs. 2 StGB verletzt haben, wies das Bundesgericht die Beschwerde des verurteilten Vaters A. ab.

Dr. Ed. Gubler und Dr. R. Bernhard (Lausanne)

Der Lehrerberuf

Im Jahresbericht 1959 des *Aargauischen Lehrervereins* stehen einleitend einige Sätze zum Lehrerberuf, verfasst von Kantonalpräsident *Max Byland*, Sekundarlehrer in Buchs bei Aarau, die in ihrer bejahenden wie in der kritischen Sicht es wert sind, hier wiedergegeben zu werden.

Der Lehrerberuf ist ein geachteter, ein «gehobener», ein schöner Beruf. Wer von uns Lehrern möchte etwas anderes sein? Welcher begabte Lehrer könnte mit Erfolg und Befriedigung einen andern Beruf ausüben?

Der Lehrerberuf ist kein Modeberuf und wird es kaum je werden. Er ist auch kein Mangelberuf, der nur kümmerlich mit Hilfe fremden Zuzugs noch bestehen kann, obschon es seit einigen Jahren so den Anschein macht.

Die Anstellungssituation des Lehrers ist eine merkwürdige: Neben grosser Freiheit in der Berufsausübung steht die Bindung an Wahl und Wiederwahl, an Besoldungsdekret und Lehrplan, an kommunale und kantonale Aufsicht. Der Lehrer arbeitet wie die Angehörigen eines freien Berufs und ist doch Angestellter und Beamter.

Auch die gesellschaftliche Stellung des Lehrers ist kaum eindeutig zu fassen: Er sitzt mit dem alt Bundesrat am Stamm, ist Freund des Künstlers, Leiter des Arbeiterchors und Schwiegersohn des Landwirts.

Man kann zusammenfassend feststellen, dass der Lehrer weitgehend frei ist in der Gestaltung seines Lebens, dass ihm hundert Möglichkeiten offenstehen. Man sollte also annehmen dürfen, der Lehrer sei glücklich, heiter

und zufrieden, verfüge über die denkbar besten Voraussetzungen zur Ausübung des Erzieherberufs. Und doch finden wir viel Unzufriedenheit, Kritik- und Spottlust, Pessimismus und Eigenbrötlei. Wohl jeder von uns Lehrern muss sich selber immer wieder aufrufen zum Glauben und Vertrauen in die Jugend, zu Mass und Geduld, zu Ruhe und Heiterkeit. Ohne sie kann man nicht Lehrer und Erzieher sein, ohne sie findet man den Zugang zum Kind nicht, und jede Anstrengung muss zu nichts verpuffen. Wir brauchen ausser der materiellen Sicherung einen innern Halt, eine Festigkeit, die in der heutigen Zeit schwer zu erlangen ist.

Wir sind in der Schule weitgehend auf das Wort angewiesen und erleben immer deutlicher die Abwertung des Wortes; der Erfolg unserer Arbeit beruht auf dem Kontakt von Mensch zu Mensch, und wir sehen uns immer mehr einer Masse gegenüber; man verlangt von uns Erziehung, Charakterbildung, und wir ermangeln von Tag zu Tag mehr der wirklichen erzieherischen Kräfte, während die Gegenseite mit Geschick und Skrupellosigkeit auf das Kind eindringt. Man sollte zum Rufer und Eiferer werden — und wird dann leicht statt dessen zum Unzufriedenen und Nörgler; man sollte stark sein im Glauben und Vertrauen — und wird dann leicht zum Gleichgültigen und Eigenbrötler.

Wir sind stolz auf unsere Bildung und werten die vier Seminarjahre höher als vier Lehrjahre an der Werkbank. Diese Bildung vermag uns den Zugang zu öffnen zur Literatur, Geschichte und Philosophie und zum Studium der Natur. Wir wollen in ihnen schöpfen, in diesen lebendigen Quellen, die uns die so notwendige geistige Nahrung bereithalten. Ohne sie bleibt Methode eine leere Spielerei und Spiegelfechtereie, und der geschickteste Methodiker ist nicht mehr als ein Taschenspieler.

Und wir wollen dessen eingedenk sein, was unser Kollege Georg Gisi im nachstehenden Gedicht ausdrückt:

Im Feld

*Im Feld bei Vogelwicke
Und trunknem Grillensang,
In jedem Augenblicke,
Den ich mit Lieb' durchdrang,
Da hab' ich Gott erfahren;
Er ist unendlich nah.
Wir lernen mit den Jahren:
Im Stillen ist er da.*

Generalversammlung des Kantonalen Lehrervereins Schaffhausen

Samstag, den 27. Februar, hielt der Kantonale Lehrerverein, dem insgesamt 250 aktive und 61 pensionierte Lehrkräfte aller Schulstufen angehören, seine ordentliche Generalversammlung im «Falken» in Schaffhausen ab.

Der Vorsitzende, *Robert Pfund*, Reallehrer, Schaffhausen, konnte eine recht stattliche Anzahl Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Aus dem interessanten Jahresbericht unseres Präsidenten konnte entnommen werden, dass das verflossene Berichtsjahr für den Kantonalen Lehrerverein eher ein ruhiges war. Es scheint auch, dass in guten Zeiten die jungen Lehrkräfte den Beitritt zum Lehrerverein nicht unbedingt für notwendig halten und die gewerkschaftlichen Ziele der Lehrerschaft noch nicht richtig zu würdigen wissen.

Grosser Unwille erfasste die Lehrerschaft am Ende des Berichtsjahres, als bekannt wurde, der Regierungsrat beabsichtige, für das Jahr 1960 die Teuerungszulagen von 5 auf 4 Prozent herabzusetzen. Besonders die Kollegen vom Lande wehrten sich im Kartell der staatlichen Funktionäre energisch gegen diese unberechtigte Herabsetzung der Teuerungszulagen. Der Entscheid im Kantonsrat dürfte in den nächsten Tagen fallen.

Die gesamte Lehrerschaft freute sich, als im vergangenen Sommer im zweiten Anlauf die Besoldungsvorlage in der Stadt Schaffhausen angenommen wurde, die der städtischen Lehrerschaft eine wesentliche Erhöhung brachte.

Der Vorstand erhielt vom Schweizerischen Verein für Handarbeit und Schulreform eine Einladung, der Vereinigung als Kollektivmitglied beizutreten. Da in unserem Kanton die Pädagogische Arbeitsgemeinschaft schon Kollektivmitglied ist, betrachtete der Vorstand eine doppelte Mitgliedschaft als überflüssig.

Im Berichtsjahr verlor unser Verein drei Kollegen für

immer: *Ernst Stähelin*, alt Oberlehrer in Schaffhausen, *Dr. Werner Fehlmann*, alt Kantonsschullehrer in Schaffhausen, und *Konrad Gehring*, alt Reallehrer in Rüdlingen.

Die grossen Verdienste dieser drei Kollegen sind in den Tageszeitungen und in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» gebührend gewürdigt worden. Jeder hat an seinem Platz ein grosses Mass an Arbeit geleistet.

Vor allem dankt unser Präsident in seinem Jahresbericht denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Öffentlichkeit schriftlich oder mündlich mit Schulproblemen auseinandersetzen. Es ist sehr wichtig, ein möglichst breites Publikum für unsere Belange zu interessieren und es über unsere Tätigkeit zu orientieren.

An Stelle des nach Wetzikon gezogenen Kantonsschullehrers *Dr. Hans Surbeck* wurde neu in den Vorstand *Dr. Max Freivogel* als Vertreter der Kantonsschule gewählt. In den Vorstand des Kartells staatlicher Funktionäre wurde als Vertreter der Landschaft Kollege *Hans Wanner*, Schleithelm, gewählt und als Delegierte in das Kartell ebenfalls zwei Vertreter vom Lande, die Kollegen *Robert Schwyn*, Löhningen, und *Bruno Bryner*, Barga.

Einstimmig wurde der Antrag des Vorstandes angenommen, die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in den Kantonalen Lehrerverein aufzunehmen.

Im Mittelpunkt der Generalversammlung stand ein Kurzreferat von *Dr. F. Schwank*, Staatsanwalt, über «*Rechtsschutz und Aussagepflicht des Lehrers*». Da diese aktuellen und lehrreichen Ausführungen eines erfahrenen Juristen recht viele Kolleginnen und Kollegen auch jenseits des Rheins interessieren dürften, hoffen wir, dieselben in einem besonderen Artikel in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» veröffentlichen zu können.

E. L.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Abgelehnte Familienzulage

Wie bereits eine durch die Tagespresse verbreitete Agenturmeldung orientierte, wies der Grosse Rat des Kantons Aargau eine regierungsrätliche Vorlage zurück, welche die in der Luft liegende finanzielle Besserstellung der Volksschullehrerschaft mit Hilfe einer *Familienzulage* bewerkstelligen wollte. Dies hätte für den Aargau ein Novum bedeutet, tat er sich doch bisher viel darauf zugute, dass er Lehrerinnen und Lehrer besoldungsmässig gleichstellt, was je und je als fortschrittlich und beispielhaft bezeichnet wurde. Die Ausrichtung einer Familienzulage an die Verheirateten (auch an solche ohne Kinder) hätte aber bedeutet, dass ungefähr 58 Prozent der Lehrerschaft leer ausgegangen wären, was schon in der vorberatenden Staatsrechnungskommission Widerwillen erregte. Diese Opposition wuchs dann zusehends, und schliesslich kam es im Plenum des Rates so, wie es kommen musste: Die Vorlage fiel in Ungnade, und die Regierung muss nun eine neue, bessere ausarbeiten. Der Wille des Parlamentes war recht eindeutig: Die Entlohnung der Lehrerschaft hat grundsätzlich nicht über eine Familienzulage, sondern über eine *generelle Erhöhung* um eine oder zwei Besoldungsklassen zu geschehen. Damit wurde ein Fauxpas verhütet, der später kaum mehr gutzumachen gewesen wäre. Es wird natürlich Monate dauern, bis die neu in Auftrag gegebene Vorlage behandelt und genehmigt werden kann. Doch darf die Lehrerschaft in aller Ruhe den weiteren Gang der Dinge verfolgen, ist ihr doch zugesichert, dass das revidierte Besoldungsdekret auf jeden Fall rückwirkend auf 1. Januar 1960 in Kraft gesetzt werden soll. Bemerkenswert ist die ausgesprochene Lehrerfreundlichkeit, die im Verlaufe der ausgiebigen, über zwei Sitzungen verteilten Eintretensdebatte zutage trat. Die Zeiten haben sich offenbar auch hierin geändert, und fast könnte man annehmen, der erwähnte Umstand hänge mit der zunehmenden Rarität der aargauischen Schulmeister zusammen. nn.

Bern

Jedes Jahr um die Zeit, da die Viertklässler ihre Uebtrittsprüfungen in Sekundarschule und Progymnasium zu bestehen haben, flammen in der bernischen Tagespresse neue Diskussionen auf um der Zweckmässigkeit unseres Schulsystems. So ritt neulich im «Bund» ein Vertreter der Wirtschaft eine scharfe Attacke gegen die bernische Sekundarschulpolitik, der er vorwarf, dass sie von vornherein nur 33—40 % der Schüler fähig erachte, in den Genuss von Sekundarschulbildung zu kommen. Da umgekehrt die «Nachfrage» nach dieser Bildung 80 % und mehr betrage, müsse die das Angebot von nur 40 % Sekundarschulplätzen übersteigende Zahl der Schüler durch rigorose Prüfungen ausgeschieden werden, wobei die Anforderungen oft das zulässige Mass überstiegen. Der erwähnte Schreiber wirft dann der bernischen Sekundarschulpolitik Kurzsichtigkeit vor, da sie vielen Eltern verunmögliche, ihren Kindern in Form einer guten Ausbildung ein Rüstzeug fürs Leben mitzugeben, das unverlierbar sei. Diese Politik sei aber auch unsozial, weil nur begüterte Eltern in der Lage seien, ihren Kindern den Luxus einer Spezialvorbereitung für

den «Kampf» um die Sekundarschulplätze zu bieten oder sie sogar in teure Privatschulen zu schicken.

Ueber die Richtigkeit des bernischen Schulsystems kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein. Ohne deshalb auf die Vorwürfe einzugehen, sei hier doch wieder daran erinnert, dass die bernische Sekundarschule dank ihrem ausgeprägten Mittelschulcharakter ein ganz anderes Gepräge besitzt als z. B. die ostschweizerischen Sekundarschulen oder erst noch diejenigen von Solothurn, Baselstadt und Aargau, die weitgehend der Oberstufe der bernischen Primarschule entsprechen. Die bernische Sekundarschule hat als ausgesprochene Begabenschule besonders auf dem Land noch heute die Aufgabe, einen Teil ihrer Schüler auch auf den Eintritt in die Quarta oder sogar Tertia des Gymnasiums vorzubereiten. Daraus ergibt sich der Zwang zu einer scharfen Auslese der Anwärter. Ob diese Beschränkung des Zutritts zu der Sekundarschule heute noch vertretbar oder revisionsbedürftig ist, soll hier nicht untersucht werden; Tatsache ist jedenfalls, dass bei der Neufassung des Sekundarschulgesetzes vor wenigen Jahren niemand eine andere Zielsetzung vertrat. Eine Aenderung der bernischen Sekundarschulpolitik dürfte auch aus traditionellen Gründen sehr schwerhalten, ist sie doch seit mehr als hundert Jahren unverändert geblieben.

Daneben ist auch die Primarschule an einer Aenderung der bisherigen Sekundarschulpolitik nicht interessiert. Ihr bleiben nämlich durch die Aufnahmepraxis der Sekundarschulen verhältnismässig viele, wenn auch langsamer sich entwickelnde und arbeitende gute Schüler erhalten, die an den meisten Primarschulen drei Jahre Französischunterricht geniessen und nach den Feststellungen unserer Berufsberater sozusagen zu allen Tätigkeitsgebieten Zugang finden mit Ausnahme wissenschaftlicher Berufe. So besteht weder von der Lehrerschaft der Sekundar- noch der Primarschulen aus ein Bedürfnis, den heutigen Zustand zu ändern. Von der Elternseite und der Wirtschaft aus gesehen, mag die Ansicht allerdings ein etwas anderes Gesicht zeigen.

Was die Diskussion über Schulfragen oft etwas erschwert, ist die uneinheitliche Namengebung der verschiedenen schweizerischen Schultypen in den verschiedenen Kantonen. Wohl ist der Föderalismus ein Lebenselement der schweizerischen Demokratie; aber die kantonale Schulhoheit führt im Zeitalter der grossen Freizügigkeit mit häufigem Wohnungswechsel von Kanton zu Kanton nachgerade etwas weit! Wir sind uns sehr bewusst, dass die Verschiedenheiten in rassischer, wirtschaftlicher, sprachlicher und konfessioneller Art im Schulwesen ihre Ausprägung finden müssen; das schliesse aber gewisse koordinierende Massnahmen nicht aus. Vor allem wäre eine interkantonale Vereinbarung über die einheitliche Namengebung ungefähr gleicher Schultypen dringend nötig und ebenfalls eine bessere Orientierung der Oeffentlichkeit durch die Tagespresse über die Aufgaben und Ziele der verschiedenen Schultypen. MG.

Es folgt dazu demnächst ein besonderer Artikel. Red.

Glarus

Eine notwendige Neuerung im Schulgesetz in Sicht

Die Mannigfaltigkeit der Organisation des schweizerischen Schulwesens wird durch den Kanton Glarus mit einer gesetzlichen Regelung bereichert, die, wenn sie bekannt wird, jeweils weitherum im Schweizerland

einige Verwunderung auslöst: Die Schüler der ersten sechs Klassen der Primarschule haben nur den Samstag-nachmittag schulfrei, ein weiterer Halbtage ist als «Nachmittag im Freien» durchzuführen. Bei der Neuschaffung des Schulgesetzes im Jahre 1955 schlugen der Regierungsrat und der Landrat der Landsgemeinde vor, auch den Erst- bis Sechstklässlern einen zweiten schulfreien Nachmittag zu gewähren. Die Landsgemeinderedner jedoch, die dafür plädierten, dass es wertvoller sei, die Schüler unter der Obhut der Lehrer in die Natur hinauszuführen, weil die Jugend so weniger Gelegenheit zu dummen Streichen erhielte, als wenn sie sich selber überlassen bliebe, konnten die «Männer auf dem Ring» für sich gewinnen.

An der diesjährigen Landsgemeinde kommt dieses Traktandum nun erneut zur Sprache. Die Sektion Glarus der Allgemeinen Bürgerlichen Volkspartei hat einen Memorialsantrag eingereicht, der für alle Schüler eine wöchentliche Schulzeit von zehn halben Tagen fordert, wobei in der Primarschule der Mittwoch- und der Samstag-nachmittag frei sein sollen. Der Schulrat der Stadt Glarus fordert in einem zweiten Memorialsantrag das gleiche, wobei aber die schulfreien Nachmittage nicht festgelegt sind, was zur Folge hat, dass eine Schulgemeinde anstatt den Mittwochnachmittag z. B. auch den Samstagvormittag freigeben könnte. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an. Er beantragt dem Landrat und der Landsgemeinde folgenden Gesetzestext:

«Die wöchentliche Schulzeit erstreckt sich für die Primar-, Sekundar- und Handwerkerschule auf 10 halbe Tage. Samstag- und Mittwochnachmittag sind schulfrei. Durch Beschluss der Schulgemeinden kann anstatt des Mittwochnachmittages ein anderer Halbtage freigegeben werden.»

Der Lehrerverein unterstützt diesen Antrag einstimmig und erachtet diese Neuerung, die sich in den andern Kantonen schon lange eingelebt und bewährt hat, als fortschrittlich und notwendig. In seiner Eingabe weist er auf die starke Belastung der Schüler durch die Schule, Hausaufgaben, Kurse, Musikstunden und Veranstaltungen privater und kirchlicher Jugendorganisationen hin und fordert eine bessere Verteilung zwischen Arbeits- und Erholungszeit. Er betont, dass jeder Schüler auch über Zeit verfügen muss, wo er in aller Freiheit sein Leben selber gestalten lernt. Die Durchführung des «Nachmittages im Freien» wurde durch grosse Klassenbestände teilweise sehr erschwert. Sodann ist nicht jeder Lehrer ein ausgezeichneter Turner; der «Nachmittag im Freien» setzt das aber voraus.

Der Lehrerverein erachtet einen freien Nachmittag mitten in der Woche als die beste Lösung. Eine fünf-tägige Schulwoche drängt nach unserer Auffassung die Arbeit zu sehr zusammen, wir ziehen eine Verteilung auf sechs Tage mit einem Unterbruch dieser Arbeitszeit vor. Von der Schule aus gesehen, ist ein Wochenende von anderthalb Tagen Dauer lange genug; wir glauben auch, dass die meisten Schulgemeinden dieser Regelung den Vorzug geben werden.

Am 17. Februar wurde dieses Geschäft vom Landrat behandelt. Mit grosser Mehrheit wurde dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Jetzt hoffen wir, dass auch die Landsgemeinde diese notwendige Neuerung annimmt; das schweizerische Schulwesen wird dadurch um eine «Rarität» ärmer, der kaum nachgetrauert werden wird.

F. K.

Tessin

«Die Tessiner von morgen als Papierschweizer»

In der Nummer 1 der «Scuola», der «Rivista mensile della Società dei maestri liberali», wird, wie auch schon im letzten Jahresheft dieser Lehrerzeitung, auf die erschreckende Lage des weiterhin zunehmenden Grundstücksausverkaufs hingewiesen. Ein wesentlicher Trost wird in der Gründung des «Comitato d'azione per la difesa del Ticino», des Komitees zur Abwehr gegen die «situazione indecorosa», den unanständigen Grundstückhandel, gesehen. Die Feststellungen dieses Komitees, das nachweist, wie dringlich der Kampf ist, um die Spekulanten niederzuzwingen, sind alarmierend. Auf Grund einer sorgfältigen und sachkundigen Zählung gibt es 250 Immobiliengeschäfte im Kanton, wovon 42 im Jahre 1959 gegründet wurden. Mit ihnen arbeiten unzählige Makler oder Sensale im Tessin und ausserhalb des Kantons. In den letzten zehn Jahren haben Grundstückverkäufe im Betrage von etwa 150 Millionen Franken stattgefunden. In einer einzigen Gemeinde wurden 1 500 000 m² Boden verkauft. Serienweise werden kleine Häuser erstellt. Ganze Wälder wurden erworben, um so besiedelt zu werden, aber nicht von Tessinern. Im Gegenteil: Diese werden von «dornbewehrten» Interessengruppen und von abweisenden Kartellen ferngehalten.

Der Untersuchung ist die vielfache Klage der Bauern nicht entgangen, denen man aufsteigend 10- bis 40fach ihren Grundbesitz höher eingeschätzt und damit die Steuern hinaufgesteigert hat. Das ergibt dann Beträge, die in keinem tragbaren Verhältnis zu den Einkünften aus dem Boden stehen, die heute nicht höher sind als bei der alten Einschätzung. In solchen Fällen braucht es eine erstaunliche Widerstandskraft des Landbesitzers, den Angeboten zu widerstehen. Der Staat ist hier selber die Ursache des Übels — der Staat, von dem schon der alte Franchini, das Gewissen des Tessins, gesagt hat, dass allzuoft seine Vertreter selber oder grüne Memmen darunter die geistigen Interessen ihres Landes verraten haben.

Immerhin ist zu hoffen, dass die eine erwähnte Ursache des Landverkaufs an der Wurzel korrigiert werden kann. Die «Scuola» stellt sich bewusst in die Reihen der «Idealisten» und Romantiker, die hoffen, dass dem Übel begegnet werden kann. Mit grosser Genugtuung wird die indirekte Hilfe der Kantonsbehörden von Genf, Bern, Aarau, Luzern und Zürich, die Massnahmen gegen die Grundstücksspekulation ergriffen haben, festgestellt, auch die neuen Richtlinien des Direktoriums der Nationalbank gegen die Gewährung von Bodenspekulation gehören dazu. Der Bundesrat wird auf Grund einer Interpellation von Nationalrat Scherrer, Schaffhausen, sich des Problems annehmen. Die Regierung des Kantons Tessin hat eine Eingabe der Beschlüsse einer Versammlung des «Comitato d'azione per la difesa del Ticino» vom 29. Dezember erhalten. In Zürich wurde von Prof. Guido Calgari, ETH, letzthin zum gleichen Thema öffentlich referiert.

Die «Scuola» ruft alle Tessiner und vor allem die Kollegen auf, sich tatkräftig dafür einzusetzen, dass sie nicht alle zu «Papierschweizern», Svizzeri di carta, werden, d. h. hier, dass ihre Landeszugehörigkeit als Tessiner nur aktenmässig feststehe, aber mit keinem Meter eigenem Tessiner Boden belegt sei.

Sn

Société pédagogique romande (SPR)

Im «*Educateur*» Nr. 6/1960 wird von Kollege *André Pulfer* in Corseaux die Rechnung des welschen Zentralverbandes der vereinigten Lehrerschaft der Kantone Genf, Neuenburg, Waadt und der Société pédagogique jurasienne (die zugleich zum Bernischen Lehrerverein und damit zum SLV gehört) vorgelegt.

Die SPR hat im Jahre 1959 Fr. 50 043.55 eingenommen und Fr. 49 694.59 ausgegeben. Die Hauptausgaben betreffen das obligatorische Organ, den «*Educateur*», dessen Bezug im Jahresbeitrag inbegriffen ist. Er belastet die SPR für Druck, Redaktion und Mitarbeiter mit Fr. 41 676.65.

Das *Vereinsvermögen* beträgt Fr. 35 744.35; die *Hilfskasse*, die nur in geringem Masse beansprucht wurde (Fr. 350.—), besitzt Fr. 31 390.—.

Der *Fonds des Congrès*, er bezieht sich auf eine grössere Veranstaltung, die alle vier Jahre stattfindet, ist auf rund 3500 Franken angewachsen.

Die Rechnung des «*Educateur*» selbst weist an Einnahmen Fr. 60 412.70 und an Ausgaben Fr. 62 948.49 auf, so dass dieses Jahr ein Defizit von rund 2500 Franken herauskommt.

Die *Gilde de documentation*, eine Art Kofisch, hatte einen Ausgaben- und Einnahmumsatz von je rund 20 000 Franken.

Die Mitgliederzahlen der SPR lauten für 1960:

Vaud: SPV	1784
Neuchâtel: SPN	415
Jura bernois: SPJ	740
Genève (verschiedene Gruppen)	525
Wallis (1958: 5 Mitglieder)	—
Ehrenmitglieder	1
Einzelmitglieder	43
	3508

Abonnenten des «*Educateur*»: 3508/276 = 3784 **

Reinhold Frei

1881—1960

Das Bild dieses Mannes muss sich jedem, der mit ihm in Berührung kam, tief eingepägt haben. Ein hoher, schlanker Mann mit Vollbart, Augen voll Tiefe und warmem Glanz. Diese Augen gaben etwas wieder von der Liebe, die allzeit seinem Herzen entströmte. Liebe zu Kindern, zu den Menschen überhaupt, zu Ratsuchenden und Bedrängten im besondern, Liebe zu allem Schönen und Echten. Diese Liebe kam seinen Schülern zugute, denen er ein hilfreicher Lehrer und väterlicher Freund war. Ein feiner Humor war ihm eigen, und damit vermochte er Freude ins Schulzimmer zu tragen.

Im Gespräch mit Reinhold Frei zeigte es sich bald, dass man es mit einem geistig hochstehenden Menschen zu tun hatte. Neben dem allgemein Menschlichen galt sein Interesse besonders der Literatur und der Geschichte. Während vieler Jahre war er Schriftleiter der von der Jugendschriftenkommission des SLV herausgegebenen «*Schweizerischen Schülerzeitung*». Was er hier Gutes gewirkt hat, indem er in jungen Lesern die Freude an gutem Schrifttum weckte und förderte, kann nur geahnt, nicht gemessen werden. Es galt, jeden Monat ein neues Heft bereitzustellen, Jahr um Jahr.

Diese Arbeit war nur möglich, weil der Schriftleiter mit der Jugendliteratur wohl vertraut war, weil ein heiliger Eifer für die Sache und die Liebe zu den Kindern ihn beseelten, weil das Echo aus jugendlichen Leserkreisen und von Kollegen ihn zu neuem Wirken anspornte und vor allem auch, weil die Gattin, die Schriftstellerin Marie Frei-Uhler, emsig Hand anlegte und durch eigene Beiträge den Inhalt der Monatsschrift bereicherte.

Gestützt auf seine guten Kenntnisse der Jugendliteratur wurde Reinhold Frei vom zürcherischen Erziehungsrat mit der Herausgabe des Lesebuches für das sechste Schuljahr und des die 6. Klasse betreffenden Übungsstoffes für Sprache und Realien betraut. Die vor 40 Jahren geschaffenen Lehrmittel sind heute noch im Gebrauch. Dem Verfasser fiel u. a. die Aufgabe zu, den Geschichtsstoff darzustellen, eine Arbeit, die Reinhold Frei mit grossem Geschick löste, sagte ihm doch die Geschichtsforschung und -darstellung von jeher zu. Diese Lieblingsbeschäftigung ist ihm bis ins hohe Alter geblieben. Zahlreiche lokalhistorische Arbeiten über seine Heimatgemeinde Höngg zeugen davon. Noch als vom Tod gezeichneter Mann konnte er die Druckbogen zu seiner letzten Arbeit, «*Aus der Geschichte der Kirchgemeinde Höngg-Engstringen*», lesen.

Reinhold Frei wurde am 6. August 1881 als Sohn eines Sekundarlehrers in Höngg geboren und erlebte in einem grossen Geschwisterkreis, betreut von einer warmherzigen Mutter, eine glückliche Jugendzeit. Höngg war damals noch eine rein ländliche Gemeinde, und ungestört konnten sich die Kinder auf Gassen, Strassen und Plätzen tummeln. Auf die Seminarzeit folgten die ersten Lehrjahre in Rorbas und Wädenswil. Wie so manchen jungen Lehrer, der sich von den Bildungsmöglichkeiten in der Stadt viel verspricht, zog es auch Reinhold Frei nach Zürich. Er fand seinen neuen Wirkungskreis im Industriequartier und fühlte sich unter den Arbeiterkindern zufrieden und glücklich. Ein Herzleiden zwang ihn einige Jahre vor der gesetzlichen Pensionierung zum Rücktritt vom Lehramt. Jetzt konnte er sich in vermehrtem Masse der Armenpflege und seinen geschichtlichen Studien widmen, jetzt war es ihm auch vergönnt, im Kreise seiner Lieben zu verweilen und sein schönes Heim am sonnigen Högger Hang zu geniessen. Eine schwere Krankheit, getrost und geduldig ertragen, löschte am 17. Februar sein reiches Leben aus. Es bleibt aber die Erinnerung an einen vorbildlichen Lehrer und einen lieben, hochstehenden Menschen. W. Kl.

Angebot von Geographiekarten

Aus einer 14 Tage dauernden schweizerischen Lehrmittelausstellung im Ausland sind drei Wandkarten zurückgelangt, die bis auf den kurzen Gebrauch neu und einwandfrei erhalten zu stark reduziertem Preis an Schulen abgegeben werden. Es handelt sich um die folgenden schulfertigen, mit braunen Stäben versehenen und auf Leinen aufgezogenen Lehrmittel:

1. Weltwirtschaftskarte, 135×90 cm, 1:32 000 000, reduzierter Preis Fr. 17.50
2. Europa physisch (Nussbaum), 170×150 cm, 1:3 500 000, reduzierter Preis Fr. 30.—
3. Weltkarte, 183×110 cm, 1:23 000 000, reduzierter Preis Fr. 17.50

Bei Abnahme aller drei Karten: Gesamtpreis, verpackt und frankiert, Fr. 60.—. Bericht an die Redaktion der SLZ.

«Amerika im Umbruch»

(Hinweis auf eine Artikelfolge von H. Kestenholz in den Leseheften 4 und 5 des «Gewerbeschülers», je 32 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau)

Der Lehrer mag seinen Geographieunterricht gestalten, wie er will, Amerika wird er nie übergehen können, denn dieses Land spielt eine zu bedeutsame Rolle in der heutigen Zeit. Was vor 10 oder 20 Jahren in diesem raschlebigen Land noch Gütigkeit hatte, ist heute überholt. So ist diese neueste Veröffentlichung sehr zu begrüßen.

Hans Kestenholz, Baden, hat das «Land der unbegrenzten Möglichkeiten» kreuz und quer mit offenen Augen und Ohren bereist. Als Ergebnis legt er uns im «Gewerbeschüler» eine aktuelle Reportage vor, die jeden Leser sofort gefangen nimmt. Erfreulicherweise begnügt sich der Autor nicht damit, Beobachtungen nur wiederzugeben. Seine eigenen Gedanken regen zu kritischem, aber objektivem Vergleich Europa—Amerika an.

Hier einige Überschriften von Kapiteln, die den jugendlichen Leser besonders fesseln: Die Herrschaft der Maschine — Ein Schuss ins Schwarze — Das Lernen wird bequem gemacht — Sport — Verkehr — Niagarafälle — Bei Ford in Detroit — Automation — New York. Aber auch die andern Kapitel sind lebensnah geschrieben, so dass diese Hefte als Klassenlektüre für die Oberstufe (7. bis 10. Schuljahr) der Volksschule sehr geeignet sind. Die zahlreichen Bilder illustrieren nicht nur den Inhalt, sie können auch als Ausgangspunkt zu einer Besprechung oder Lektion gewählt werden.

Die Lesehefte 4 und 5 des «Gewerbeschülers» mit der Amerika-Reportage kosten einzeln je 80 Rappen, im Jahresabonnement (5 Hefte) 3 Franken.

uf

Leseprobe

Lebenskosten und Klima

Für Schweizer sind die Lebenskosten sehr hoch. Amerika ist für unsere Währung ein teures Land, da der Kurs des Dollars (Fr. 4.30) übersetzt ist. Nach meinen Erfahrungen und Vergleichen scheint seine wahre Kaufkraft bei Fr. 2.50 zu liegen. Diesen Unterschied von fast zwei Franken müssen wir drauflegen. Umgekehrt finden die Amerikaner unsere Preise günstig. Ein Bett pro Nacht in einem für unsere Begriffe zweitklassigen Hotel ohne Morgenessen kostet gegen 40 Franken. Allerdings finden wir dann Telefon, Ventilator und Fernsehen samt Radio im Zimmer. Auch das Bad fehlt nicht, da das feuchtheisse Klima der Ostküste im Sommer sowie der Tag und Nacht fallende Russ- und Gummistaub, der in New York auf etwa 2,5 km² ungefähr zwei Tonnen pro Tag ausmacht, eine verstärkte Körperpflege erzwingen. Im Juli und August ist die Hitze schlimmer als am Mittel-

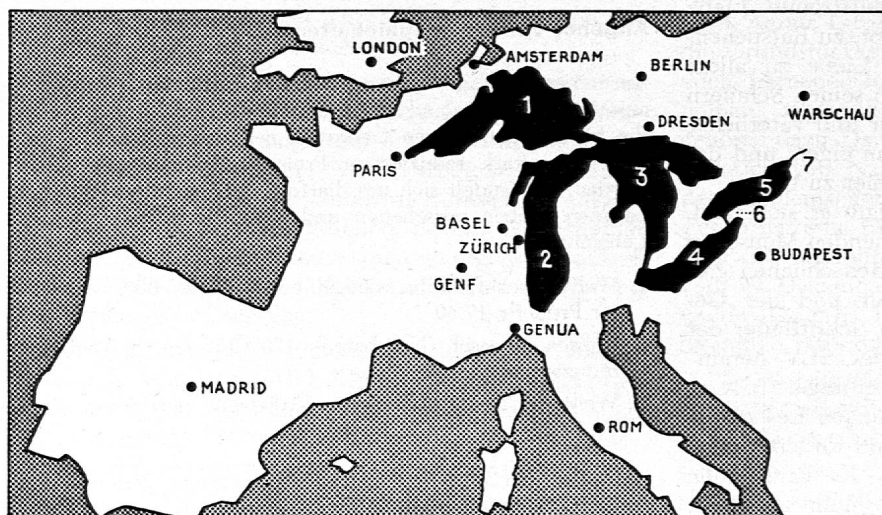
meer. Wer sie am eigenen Leib erfahren hat, legt wieder ein Vorurteil gegen die verrückten amerikanischen Erfindungen beschämt beiseite. Denn man hat begriffen, dass ohne Ventilatoren und Klimaanlage ein rasches und erfolgreiches Arbeiten im Büro nicht möglich wäre. Im gekühlten Raum erreicht man seine beste Leistung. Als Folge dieser Treibhaushitze, die bedrückt und erschläft, wird jetzt täglich zur Beruhigung des Publikums ein sogenannter «Unbehagenanzeiger» veröffentlicht, der das in New York herrschende Klima sachlich anzeigt. So wissen die Einwohner, warum sie ihre Arbeit oft nur mit grosser Mühe erledigen können.

Die Winter sind härter als bei uns. Da keine Gebirgsriegel das Land gegen Norden abschirmen, können die Kaltluftströme ungehindert einbrechen und durch Schneestürme oft gewaltige Schäden anrichten.

Ein Mittagessen kostet einen bis drei Dollar. Wer mit billigen, aber appetitlichen Sandwiches vorliebnimmt, kann solche in jedem Drugstore (Drogerie) für 35 bis 70 Cent bekommen. Trinkt er dazu einen der vielen Fruchtsäfte oder eine Packung eisgekühlter Milch, so geht er gesättigt wieder an die Arbeit zurück. Die Wohnungsmieten sind hoch: zwei Zimmer mit Bad und Küche kosten 90, ein Zimmer mit Bad und Küche 60 Dollar im Monat. Haarschneiden kommt auf einen Dollar, Sportbillette zwei bis drei Dollar, während die Eintritte in die Kinotheater zwischen zwei Dollar und 25 Cent liegen, je nach dem Alter der Streifen. Das Benzin und das Wagenwaschen dagegen sind billiger als bei uns. In einer grossen Wäscherei wird ein Amerikaner Wagen in fünf bis sechs Minuten innen und aussen untadelig geputzt für einen Dollar und 25 Cent. An einem solchen Service, der bei uns seinesgleichen sucht, sind über 30 Mann beschäftigt. Nach sechs Minuten fährt man los.

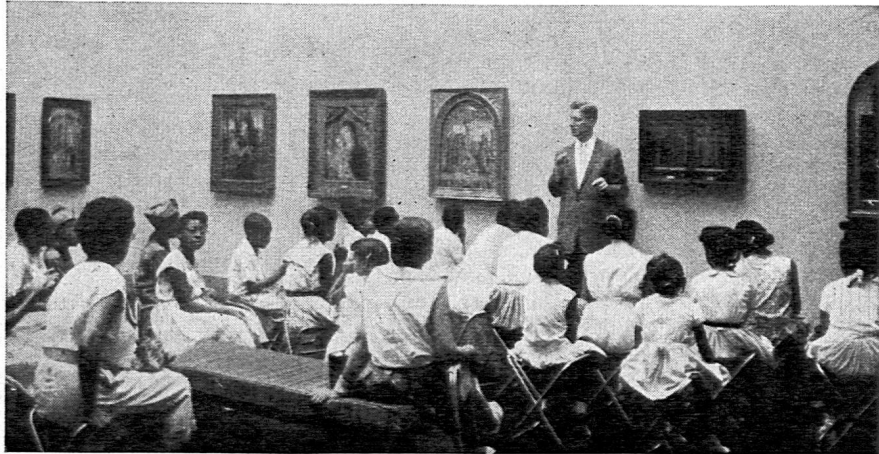
Auch bei sparsamstem Reisen kommt man pro Tag zu zweit nicht unter 100 Franken Spesen weg. Wenn nun eine gute Sekretärin 300 Dollar verdient, 40 Dollar davon an Steuern abgeben muss (sie werden gerade abgezogen!), dann kann sie sich mit dem Rest nicht sehr viel erlauben. Ein junger Mechaniker hat etwa 250 Dollar und keine bezahlten Ueberstunden, ein Lehrer kaum 400 Dollar monatlich und nur 20 Tage Krankheitsurlaub. Krankenkassen wie bei uns sind unbekannt. Wer den Spital in Anspruch nehmen muss, kann vielleicht ein Vermögen dafür opfern.

Der Amerikaner ist sehr konsumfreudig, grosszügig und gastfreundlich. Er kann in seinem Land alles auf Kredit erstehen. Ja, selbst Reisen kann er ohne Geld unternehmen! Die Geschäfte sind unermüdlich im Erfinden neuer Reklame-tricks, um die Frauen zu überzeugen, wie arg sie darben müssen und wie vieles noch zu ihrem «Glücke» fehlt. Das Abzahlungsgeschäft ist in der Neuen Welt eine Seuche geworden, und die Leute sind Sklaven der am Monatsende fälligen Raten. «Nur noch drei Monatsraten!» sagte der junge Ehemann zu seiner Frau, «und dann ist das Baby unser.»



Grössenvergleich der nordamerikanischen fünf Seen mit Europa: 1 Oberer See, 2 Michigansee, 3 Huronsee, 4 Eriensee, 5 Ontariosee, 6 Niagarafälle, 7 Sankt-Lorenz-Strom

Ein weisser Lehrer führt in einem Museum schwarze Schüler in die Kunst ein.



Museen

Der Eintritt in die hervorragenden Museen ist frei. So kann das Volk die ungeheuren Schätze, die dort aufgestapelt sind, oft betrachten. Die Gebäude sind jüngeren Datums und sehr grosszügig angelegt. Hier ist endlich einmal Platz zum Ausstellen vorhanden. Was sie uns zeigen, lässt den Europäer vor Neid erblassen. Ob einer solchen Reichhaltigkeit, einer solchen Freude am Sammeln von Kunstschatzen schüttelt man staunend den Kopf. Ist so etwas in solch kurzer Zeit möglich? Stundenlang, nein, tagelang kann man sich in den weitläufigen, mit Geschmack eingerichteten Räumen bewegen. Ebenso verhält es sich mit den naturwissenschaftlichen Museen, die eine unermessliche Fülle interessantester Objekte in modernster und glücklicher Weise darstellen.

In jedem Museum befindet sich im Kellergeschoss mindestens ein Restaurant, damit man wegen des Essens nicht zu viel Zeit verlieren muss. Ich habe unvergessliche Eindrücke von dem Reichtum der Sammlungen, aber auch von der Treue und Begeisterung empfangen, womit diese Schätze gepflegt und gezeigt werden. Einen überzeugenderen Beweis der Hochachtung gegenüber der Kultur Europas kann ich mir nicht denken. Anfangs aber war ich irgendwie verärgert, dass uns die reichen Amerikaner so viel Kunstgut abgekauft und weggeschleppt haben. Als ich aber sah, wie die Bevölkerung in die Möglichkeit versetzt wurde, Europa von seiner besten Seite im eigenen Lande kennenzulernen, war ich versöhnt. Und als ich denselben idealen Geist, der diese Sammlungen dem Volke gratis zur Verfügung stellt, in allen Städten wiederfand, so fiel die kleinliche, selbstsüchtige Einstellung von mir ab, und ich wusste klar: So muss es sein! Wir in der Alten Welt haben noch Kunstschatze genug. Amerika muss eine neue Kultur finden, und da kann ihm der Einblick in die unsrige nur nützlich sein. Die Schulklassen müssen jährlich mindestens zweimal ein Museum besuchen. Vielleicht

begeistern sich einige junge Talente an den ihnen zusagenden Kunstepochen, wachsen daran empor und sind für eine bessere Welt gewonnen.

Aus dem lobenswerten Bestreben, im Volke den Sinn für Kunst zu wecken, es zu ermutigen, sich selber künstlerisch zu betätigen, haben die Direktionen in jedem Museum von Bedeutung Mal- und Plastikschulen eingerichtet, wo gratis Unterricht erteilt wird. Es ist überhaupt auffallend, wie man hier um den Besucher wirbt. Man lädt ihn ein, selbst die nicht ausgestellten Werke, die wegen Platzmangels im Keller stehen, anzusehen. Bereitwillig werden sie ihm von Fachleuten gezeigt und erklärt. Vielleicht sollten wir Schweizer in diesem Punkte auch noch lernen und die Kunst ebenfalls etwas mehr unter das Volk tragen und früher in der Schule darauf hinweisen.

An der Kasse kann der Besucher einen kleinen Apparat in der Grösse einer Zigarre in Empfang nehmen, den er ans Ohr hängt und einschaltet. Er ist mit einem Lautsprecher versehen, der ihm jedes Bild eines Saales erläutert, ohne die andern Anwesenden nur im geringsten zu stören. Sehr oft kann man sich in naturwissenschaftlichen Ausstellungen durch Drücken eines Knopfes eine Maschine auf Tonband erklären lassen. In den zoologischen Sammlungen werden die Tiere in vollendeter und unvergesslicher Art in ihren Lebensräumen gezeigt. Bei manchen ausgestellten Gegenständen habe ich eine Anschrift gefunden, die wert ist, hier genannt zu werden. Sie heisst: «Diese Gegenstände sind hier, um betastet und in die Hand genommen zu werden.» Das Photographieren in den Räumen ist erlaubt, ja sogar erwünscht. Das Naturhistorische Museum von New York verfügt z. B. über 500 Angestellte und erhält jährlich 10 Millionen Franken Zuschuss für den Betrieb. Es wird täglich von etwa 6000 Menschen besucht. Jeder Betrachter kommt den Staat also auf 5 Franken zu stehen!

Kleine Auslandsnachrichten

Russisch in amerikanischen Schulen

In mehr als 400 Mittelschulen der USA wird jetzt Russisch unterrichtet. Noch vor zwei Jahren kannte man kaum eine Mittelschule in den USA, an welcher Russisch unterrichtet worden wäre.

Die schwedischen Schüler fordern Unterricht über den Nazismus

Acht schwedische Schülerorganisationen haben beim Unterrichtsministerium in Stockholm eine Eingabe gemacht, es möchte im Schulunterricht eine weitgehende Orientierung über das wirkliche Wesen des Nazismus und des Antisemitismus gegeben werden. Die Organisationen, denen mehr als 120 000 Schüler angeschlossen sind, weisen in ihrer Eingabe

darauf hin, dass die dreissiger und vierziger Jahre in den Schulbüchern nur sehr mangelhaft vertreten seien. Das Ministerium hat bereits mit Lehrbuchspezialisten Kontakt genommen im Hinblick auf die Schaffung entsprechender Textbücher.

hg. m.

125 000 Kindergartenschüler in New York können nicht Englisch

Die zahlreichen Einwanderer aus Puerto Rico und aus europäischen Ländern nach New York brachten es mit sich, dass jetzt in den Kindergärten von New York nicht weniger als 125 000 Kinder sind, die nicht Englisch verstehen. Die Stadtverwaltung sah sich gezwungen, für diese Kinder ein eigenes Unterrichtsprogramm einzurichten. Zurzeit sind in New York 985 000 Schüler in den öffentlichen Schulen; bald wird die Million überschritten sein.

Kurse

10. SCHWEIZER VOLKSTANZWOCHE

18. bis 24. April 1960, Schloss Münchenwiler bei Murten BE
Diese Kurswoche eignet sich für Teilnehmer mit und ohne Vorkenntnisse.

Erarbeitung der allgemeinen Grundlagen: Schrittarthen, Tanzformen, einfache gesellige sowie neugeschaffene Tänze zeigen interessante Möglichkeiten zur Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen. Paar-, Kreis- und Kontratänze bieten Einblick in reiche Ueberlieferungen. Gemeinsames Singen und Musizieren (Zusammenspiel und einfache Tanzmusik), Besprechungen. Gelegentliche Wanderungen in die idyllische Umgebung dienen freudiger Erholung.

Jedermann ist eingeladen, sei es zur eigenen Freude, aus Interesse an den neuen Bestrebungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung oder zwecks Ergänzung des Turnunterrichts.

Leitung: Klara Stern, Werner Graf (Volkstanz)

Ingeborg Baer-Grau (Singen, Musizieren)

Programm und Anmeldung bis 28. März 1960 bei Klara Stern, Zürich 7/44, Nägelistrasse 12, Telefon (051) 24 38 55.

UNESCO-ZEICHENWETTBEWERB

Das Thema lautet: «Das Lob der Mutter». Es bezieht sich auf den Muttertag 1960.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder vom 6. bis 14. Altersjahr.

Technik und Material sind freigestellt.

Höchstformat 50 × 75 cm.

Auf der Rückseite jeder Arbeit sollen folgende Angaben in Blockschrift stehen: 1. Name des Kindes, 2. Geschlecht, 3. Alter, 4. genaue Adresse der Schule oder des Kindes.

Die Beurteilung erfolgt in Japan.

Einsendetermin: 20. März 1960. Adresse: Herrn Paul Wyss, Zeichenlehrer, Kistlerweg 36, Bern.

Die Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer bittet alle Kolleginnen und Kollegen, sich wenn möglich an diesem Wettbewerb mit Klassenarbeiten zu beteiligen oder mindestens ihre Schüler über die Bestimmungen genau zu orientieren.

he.

KURS FÜR GESCHICHTLICHE HEIMATKUNDE

Samstag, den 12. März 1960, 14.30 Uhr, im Zunfthaus «Zur Waag», Zürich

Peter Ziegler, Lehrer, Wädenswil, wird über das Thema «Wie die Stadt Zürich die Landschaft erworben und verwaltet hat» sprechen.

Unkostenbeitrag Fr. 1.—.

EVANGELISCHES FERIENLAGER

für Burschen vom 13. bis 16. Lebensjahr, in Figino (Morcote)

Dauer: 11.—22. April 1960

Preis ohne Fahrt: Fr. 70.—

Auskunft und Prospekte durch *Evangelische Ferienlager*, Schlattstrasse 1247, Herrliberg ZH, Tel. (051) 90 24 52. Die EFL werden veranstaltet durch die «Vereinigten Bibelgruppen in Schule, Universität, Beruf».

K. St.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Die **Gemeindeschule St. Moritz** sucht auf 23. Mai 1960 einen

Primarlehrer

für die Oberstufe (6. bis 8. Klasse).

Maximalgehalt zurzeit Fr. 14 223.—, zuzüglich Kinderzulagen.

Handgeschriebene Anmeldungen mit Lebenslauf, ärztlichem Zeugnis sowie Studien- und Tätigkeitsausweisen sind bis 15. März 1960 zu senden an den Präsidenten des Schulrates St. Moritz.

Stellenausschreibung

Zürich

Förderschule:

Lehrer oder Lehrerin

Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung erhalten den Vorzug.

Sekundarschule: 2. Abteilung.

Vikariat

Ortszulage für beide Stellen: Fr. 800.— für Ledige, Fr. 1200.— für Verheiratete. Schriftliche Anmeldungen mit Wahlfähigkeitszeugnis an die Schulpflege Zürich bis 19. März. Besoldungen nach Dekret.

Primarschule Lupsingen BL

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist die Stelle einer

Primarlehrerin

für die Unterstufe neu zu besetzen. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis zum 15. März 1960 an die Schulpflege Lupsingen zu richten.

Haushalt mit zwei Personen sucht auf 1. April, 17- bis 18jährige Tochter, die schon ein wenig kochen und nähen kann. Keine schweren Arbeiten. Ausgezeichnete Gelegenheit, in Lehrersfamilie Französisch zu lernen, Abendkurse. Lohn je nach verlangten Privatstunden.

Schreiben an M. Hurlimann, 30, Boulevard St-Martin, Vevey.



du

Kulturelle Monatsschrift

Im Märzheft:

Malerei - Photo

Einzelnummer Fr. 3.80

Bezugspreise:

Für Mitglieder des SLV

{ jährlich
{ halbjährlich

Schweiz

Fr. 15.—

Fr. 8.—

Ausland

Fr. 19.—

Fr. 10.—

Für Nichtmitglieder

{ jährlich
{ halbjährlich

Fr. 19.—

Fr. 10.—

Fr. 24.—

Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 105.—, 1/2 Seite Fr. 53.50, 3/4 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Insertenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

KANTONSSCHULE ZÜRICH

Offene Lehrstelle

An der Oberrealschule Zürich ist auf 16. Oktober 1960 zu besetzen

1 Lehrstelle für Biologie

Bewerber um diese Lehrstelle müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Oberrealschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis 2. April 1960 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 15. Februar 1960

Die Erziehungsdirektion

Balthasar Immergrün spricht:

Meine lieben Gartenfreunde!

Grüezi mitenand, hier bin ich wieder, Euer Balthasar Immergrün. Wie ein Buchfink an der Frühlingssonne freue ich mich, dass Sabine, meine Vielgeliebte, und ich wieder in den Garten gehen können. Damit auch Ihr in Sachen «Gartenologie» immer gut auf dem laufenden bleibt, will ich Euch auch dieses Jahr wieder mit guten Ratschlägen dienen. Seid auf alle Fälle vorsichtig bei all dem Neuen, das man Euch offeriert. «Gäll Balthasar, bi de Alte isch me guet ghalte», sagt meine Sabine oft. Recht hat, wer beim altbewährten Volldünger Lonza bleibt! Er ist nährstoffreich, harmonisch zusammengesetzt und hilft mit, dass wir auch dieses Jahr recht viel gesundes Obst und Gemüse ernten können.

Bald werdet Ihr wieder von mir hören

Euer Balthasar Immergrün



Lonza AG Basel



Wir alle schreiben auf den

Verlangen Sie Offerten u. Prospekte vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J.A. BISCHOF, ALTSTÄTTEN St.G.

Die **Schweizerschule Mailand** sucht auf Mitte September 1960 einen

Primarlehrer

für den Unterricht in Deutsch, Rechnen, Turnen und Singen in der 3. und 4. Klasse sowie Naturkunde in der 6. und 7. Klasse. Wöchentliche Pflichtstundenzahl 32. Besoldung gemäss den neuen Normen des Departementes des Innern. Anschluss an die vom Bunde unterstützte Pensionskasse.

Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzangaben und Photographie sind bis zum 20. März zu richten an den Präsidenten des Consiglio della Scuola Svizzera, Via Appiani 21, Milano, der weitere Auskunft erteilt.

Schüler lesen den Fahrplan

Wir können eine beschränkte Anzahl **fribo**-Kursbücher der letzten Fahrplanperioden **gratis** an Schulklassen abgeben.

Wir bitten die Lehrpersonen, die für ihre Klasse solche Kursbücher bestellen wollen, den Coupon auszufüllen und zu senden an den

FRIBO-VERLAG, Postfach Solothurn 1

Senden Sie mir, soweit vorrätig, _____ Exemplare abgelaufener **fribo**-Kursbücher zu Unterrichtszwecken **gratis**.

Name _____

Vorname _____

Strasse/Schulhaus _____

Ort _____

Datum _____

Elternverein

NEUE SCHULE ZÜRICH

Gewissenhafte und erfahrene Lehrkräfte unterrichten unsere Schüler in kleinen Klassen nach dem Lehrplan der staatlichen Schule und bemühen sich um eine individuelle Erziehung und Schulung auf christlicher Grundlage.

Wir führen folgende Abteilungen:

Primarschule Zeltweg 6, Zürich 32
Sekundarschule Telefon 32 19 49
 Rektor: Dr. Paul Schmid

Gymnasium Vorbereitung auf kant. und eidg.
Oberrealschule Maturität aller Typen und ETH

Handelsschule mit Diplomabschluss,
 Maturitätsvorbereitung

Berufswahlschule Berufswahl, Berufsvorbereitung,
 allgemeine Weiterbildung

Stapferstrasse 64, Zürich 33
 Telefon 26 55 45
 Rektor: Dr. Fritz Grütter

INSTITUT

Tschulok

Direktion: Dr. A. Strutz und H. Herzog - Zürich
 Plattenstrasse 52 Telefon 32 35 82

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
 Semesterbeginn: 19. April
Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert

Institut für Heilpädagogik

Löwenstrasse 3, Luzern, Telefon 2 57 63

1. **Psychologisch-heilpädagogische Beratung** und Behandlung in Erziehungs- und Schulschwierigkeiten (Einzel-sprechstunden)
2. **Ambulante Behandlung sprachgebrechlicher Kinder**
3. **Heilpädagogische Werkblätter**. Zweimonatsschrift (Jahresabonnement Fr. 5.50). Ratgeber für Erziehung in Familie und Schule.

Vorherige Anmeldung für Sprechstunden und Sprachbehandlung erbeten (schriftlich oder telefonisch).



Institut Montana Zugerberg

für Knaben von 9 bis 18 Jahren

- **Sorgfältige Erziehung** in einem gesunden Gemeinschaftsleben (vier Häuser nach Altersstufen).
- **Individueller Unterricht** durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- **Alle Schulstufen** bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut).
- **Einzigartige Lage** in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor:
 Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 4 17 22

Vor Antritt einer Lehre

ist ein Vorbereitungskurs ein empfehlender **Vorteil**. Für berufs-unentschlossene Schülerinnen und Schüler erleichtert ein Einführungsunterricht die Wahl des richtigen Berufes.

Kursbeginn: 19. April und 2. Mai. Auskunft und Prospekte durch

HANDELSCHULE Dr. GADEMANN ZÜRICH
 beim Hauptbahnhof, Gessnerallee 32, Telefon (051) 25 14 16

Collège protestant romand

La Châtaigneraie Founex/Coppet Tél. 022/86462

■ **Eidgenössische Maturität**
 Typus A, B und C

■ **1-Jahres-Kurs für deutschsprachende Schüler**
 Französisch, Handelsfächer, Allgemeinbildung

■ **Knabeninternat** 10 bis 19 Jahre

Freie Evangelische Schule Basel

Wir suchen auf das neue Schuljahr, 19. April 1960, evtl. auf 22. August 1960 oder 17. Oktober 1960, einen

Reallehrer phil. I

Bewerber, die sich für eine christliche Erzieher- und Schularbeit interessieren, bitten wir, sich mit Einsendung der Ausweise zu melden an Rektorat, Kirschgartenstrasse 12, Basel.



Töpferstrasse 20 Telefon (051) 33 06 55

Modellieren ... so einfach, so billig!

Tonerde, Modellierhölzchen, eine Eternitplatte, eine alte Zeitung — mehr braucht es nicht. Freudig werden die Schüler das willige, geschmeidige Material formen. Gelungene Arbeiten lassen sich — wenn der richtige Ton verwendet wurde — bemalen, glasieren und brennen.

Wenn Sie mit Erfolg arbeiten wollen, dann bestellen Sie den erstklassigen Bodmer-Ton. Jede der 5 Sorten wird besonderen Ansprüchen gerecht. Unsere Prospekte und Anleitungen, die wir Ihnen gerne gratis zustellen, geben Ihnen darüber näheren Aufschluss.

Zur Vorbereitung und Anregung empfehlen wir Ihnen folgende Schriften: Prof. K. Hils, «Formen in Ton» (Fr. 8.70); A. Schneider, «Modellieren» (neu bearbeitete, zweite Auflage, Fr. 2.25). Wünschen Sie diese Büchlein von uns zur Ansicht?

E. Bodmer & Cie., Tonwarenfabrik, Zürich 45

Theaterkostüme und Trachten

Verleihgeschäft **Strahm-Hügli, Bern**

Inhaberin: Fräulein V. Strahm
Tellstrasse 18 Telefon (031) 8 31 43
Gegründet 1906

Lieferant des Berner Heimatschutztheaters

Wenn 1960 eine

Schullandwoche

dann im **Ferienheim Bözingen-Mett in Gstaad**. Das Heim ist noch frei ab 19. April bis 18. Juni und 15. August bis 27. August. Wir besitzen die geeigneten Einrichtungen und vermieten zu günstigen Bedingungen. Auskunft erteilt der Heimverwalter O. Anklin, Tanzmatten 6, Biel, Telefon (032) 2 75 68.

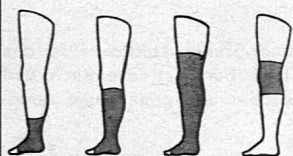
Mit einer Schulreise in den Zoologischen Garten Basel



Verbinden Sie Vergnügen, Freude und lebendigen Unterricht. Reichhaltige Sammlung seltener Tiere.

Kinder bis zum 16. Altersjahr	Fr. —.80
Schulen kollektiv bis zum 16. Altersjahr	Fr. —.60
Schulen kollektiv vom 16. bis 20. Altersjahr	Fr. 1.50
Erwachsene	Fr. 2.—
Kollektiv von 25 bis 100 Personen	Fr. 1.70
Kollektiv über 100 Personen	Fr. 1.50

Reiseleiter können Kollektivbillette jederzeit an der Kasse lösen.



Krampfaderstrümpfe

neueste Strickart «Porös». Preise je nach Ausführung Fr. 16.— bis Fr. 52.— per Paar. Prospekte und Masskarte.

E. Schwägler
Sanitätsgeschäft
Zürich, Seefeldstrasse 4
Tel. (051) 24 31 09

Bargeld

Wir erteilen Darlehen mit absoluter Diskretion

- ohne Bürgen
- ohne Anfrage bei Verwandten oder Bekannten
- ohne Mitteilung an den Hausbesitzer oder an den Arbeitgeber

Vertrauenswürdige Bedingungen

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Tel. (051) 25 47 50

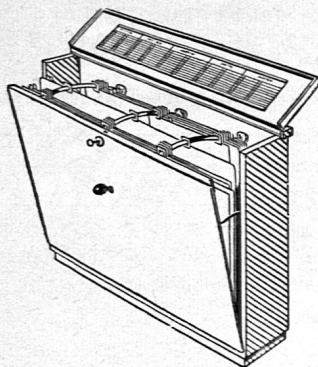
Für den Schulanfang



Hefte
Preßspanhefte
Carnets
Schutzumschläge
Aufgabenbüchlein
usw.

Verlangen Sie die Preisliste und Muster.

Ehram-Müller Söhne & Co., Zürich 5
Limmatstrasse 34-40 Telefon (051) 42 36 40

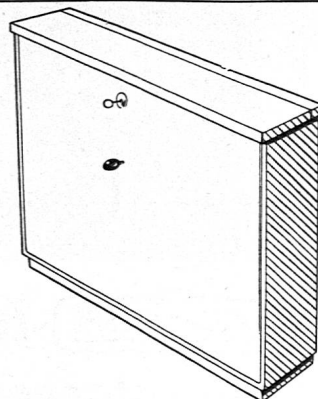


BILDER- UND PLANSCHRANK «EICHE»

Normalgrösse: Breite 130 cm, Höhe 115 cm, Tiefe 40 cm. Bietet die Möglichkeit, Bilder, Tafeln, Tabellen, Pläne, Zeichnungen, Photos usw. zweckmässig zu versorgen. 130 bis 150 Dokumente verschiedener Grösse können darin, geschützt vor Staub, Licht und Feuchtigkeit, aufbewahrt werden. Jedes Zerknittern, Zerreißen oder Brechen ist ausgeschlossen. — Ungewöhnliche Formate können umgelegt werden.

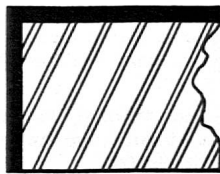
Die Blätter können an Metallösen aufgehängt werden. Diese dienen gleichzeitig zum Aufhängen der herausgenommenen Dokumente an der Wand. — Ein Verzeichnis auf der Innenseite des Deckels, welches mit den farbigen Reitern auf den Dokumenten übereinstimmt, hilft, jedes Blatt sofort zu finden. Der Schrank ist abschliessbar. — Aufhänger und Nietösen für 150 Bilder und Dokumente, 1 kombinierte Loch- und Oesenlange, Verstärkungsband sowie 150 farbige Kartenreiter werden mitgeliefert.

Verlangen Sie Auskunft, Offerte oder unverbindlichen Vertreterbesuch!

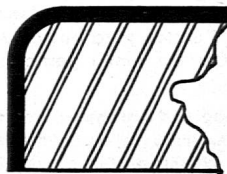


Ernst Ingold & Co. Herzogenbuchsee - Das Spezialhaus für Schulbedarf - Fabrikation und Verlag

früher heute



nur
scharfe
Kanten



fugenloser,
abgerundeter
Kantenschutz

Dies ist nur einer der Vorteile, die Ihnen der Mobil-Schultisch mit dem neuen, absolut tintenfesten Iga-form-Belag bietet.



U. Frei, Mobil-Schulmöbelfabrik, Berneck SG, Telefon (071) 7 42 42

Radiergummi

Marke «**Purifix**», gute Schulqualität, grün, in 20er-, 30er-, 40er- und 60er-Stückelung, in Karton à 1 Pfund.

Marke «**Eiche**», sehr guter Universalgummi, weiss, weich, in 30er-, 40er- und 60er-Stückelung, in Karton à 1 Pfund.

Muster auf Wunsch!

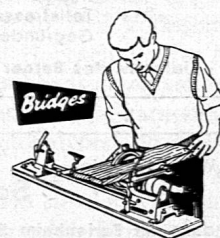
Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee
Spezialhaus für Schulbedarf

Ausstellung und
Vorführung von

Elektrische
Handbohrmaschine

Bastler-Maschinen und -Werkzeugen

für die Holz- und Metall-
bearbeitung



P. PINGGERA

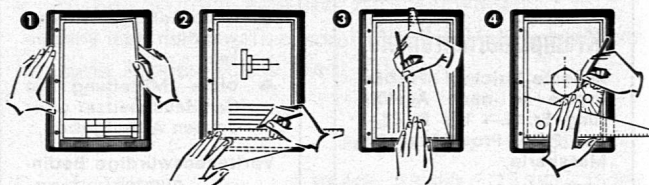
Löwenstrasse 2 Zürich 1
Tel. (051) 23 69 74

Die vielseitigste
Bastlermaschine

dem Fortschritt freie Bahn!



Mit der neuen Zeichenplatte «**Hebel-Junior-Studio**» wird das Zeichnen zum Vergnügen. Die Handhabung ist so einfach, und doch werden die Zeichnungen sauber und genau, und oben-drein geht es sehr fix.



① Ein Druck auf die Klemmschiene genügt, um jedes (auch ungelochte) Blatt fest auf- bzw. abzuspannen. ② So werden die Waagerechten gezeichnet: Der Spezialwinkel lässt sich weit nach unten ziehen, weil er automatisch über die Anlegeleiste hinweggleitet. ③ So werden die Senkrechten gezeichnet: Der lange Spezialwinkel gestattet es, die Linien in einem Zuge durchzuziehen. ④ Mit dem Spezialwinkel (15/75°) und dem Hilfswinkel (45°) lassen sich die gebräuchlichsten Winkel von 15, 30, 45, 60 und 75° zeichnen.

Generalvertretung **Walter Kessel S. A., Lugano, Tel. (091) 2 54 02**

Senden Sie mir über Papeterie: _____

1 Hebel-Zeichenplatte Nr. 2056/A4 zu Fr. 17.30
1 Hebel-Zeichenplatte Nr. 2056/A3 zu Fr. 26.65

abzüglich 10 % Spezialrabatt. Prospekte Anzahl: _____

Nichtgewünschtes streichen.

Name _____

Adresse _____

Gültig bis 31. Dezember 1960

HEBEL -Zeichenplatten
vereinfachen die Arbeit!

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

54. JAHRGANG

NUMMER 5

4. MÄRZ 1960

Bestätigungswahl der Sekundarlehrer

Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer vom 14. Februar 1960 haben hohe Wellen geworfen. In einem Dutzend Gemeinden wurden 14 Sekundarlehrer, die alle von ihren Schulpflegern zur Bestätigung empfohlen waren, in Inseraten und Flugblättern und sogar mit Briefkastenaktionen von Haus zu Haus zum Teil in überaus perfider Weise angegriffen. Ganz besonders heftig wurde der Kampf im Bezirk Affoltern geführt, wo gleich fünf der insgesamt 11 festangestellten Sekundarlehrer mit Argumenten angegriffen wurden, die einer näheren Prüfung nicht standhalten. In Affoltern a. A., Hausen a. A. und Hedingen führten die anonymen Verdächtigungen und Verallgemeinerungen zur Nichtbestätigung von vier bewährten Sekundarlehrern, von denen einer schon seit 25 Jahren in der Gemeinde amtiert. Dies veranlasste den Kantonalvorstand, die Redaktionen sämtlicher wichtiger Zeitungen im Kanton Zürich um Aufnahme der nachstehenden Einsendung zu ersuchen:

Bestätigungswahl der Sekundarlehrer

Auf Grund von Art. 64 der Staatsverfassung von 1869 ist für die zürcherischen Volksschullehrer alle sechs Jahre eine Bestätigungswahl anzuordnen.

Die am 14. Februar 1960 durchgeführten Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer haben leider Erscheinungen gezeigt, die nicht nur die gesamte zürcherische Lehrerschaft, sondern auch die Bevölkerung der betreffenden Gemeinden und weit darüber hinaus in grosse Unruhe versetzten, ja Bestürzung hervorriefen. An Stelle einer sachlichen Auseinandersetzung und einer ruhigen Meinungsbildung in Rede und Gegenrede erfolgten unmittelbar vor den Wahlen hinterhältige Angriffe, auf die eine Richtigstellung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war. Die Opfer dieser Machenschaften sind nun vier Sekundarlehrer, die von ihren Schulpflegern einstimmig zur Wiederwahl empfohlen waren. Die sich zur Hauptsache auf ausserschulische Belange beziehenden gehässigen Angriffe und Verallgemeinerungen in Inseraten und Flugblättern sind äusserst bedauerlich. Was nützt es, wenn nachträglich öffentlich bekundet wird, dass eine Wegwahl nicht beabsichtigt war und auch nicht gerechtfertigt sei? Die Tatsache der Nichtbestätigung bringt vier Familien in eine Not, die sie nicht verdienen.

Die Reaktionen in der Bevölkerung bezeugen, dass nur eine kleine Minderheit tatsächlich die Wegwahl dieser Lehrer begehrte, wobei die gegen die betroffenen Lehrer vorgebrachten Anschuldigungen bei näherer Abklärung nicht aufrechterhalten werden können.

Die Volkswahl der Lehrer ist nicht nur ein schönes Recht des Stimmbürgers; sie auferlegt ihm auch die Pflicht, den Entscheid und seine Folgen sorgfältig und gründlich abzuwägen. Die Vorkommnisse in Affoltern, Hausen und Hedingen vom 14. Februar 1960 fügen der Schule auf längere Zeit hinaus schweren Schaden zu. Um allfällige Unzulänglichkeiten oder Mängel in der

Schulführung beheben zu können, steht dem Bürger der gesetzliche Weg offen, sich an die Schulpflege zu wenden. Es ist Aufgabe dieser Behörde, die ja von denselben Stimmbürgern gewählt worden ist, zum Rechten zu sehen. Auf diese Weise bleibt auch der Anspruch der Lehrerschaft gewahrt, dass sie zu Vorwürfen Stellung nehmen kann, bevor Entscheide gefällt werden.

Die Wegwahl eines Lehrers ist nicht gleichzusetzen mit der Kündigung eines Anstellungsverhältnisses in irgendeiner Berufstätigkeit. Die Arbeit eines Lehrers hängt in einem ganz besonderen Ausmass vom Vertrauen ab, das ihm von seiten der Bevölkerung und der von ihr bestellten Behörde entgegengebracht wird. Wir fragen uns, wie man es sich in den drei genannten Gemeinden vorstellt, in dieser vergifteten Atmosphäre wieder zu tüchtigen Lehrkräften zu kommen. Die Leidtragenden dieser unüberlegten Kampagne und der daraus sich ergebenden unsicheren Schulverhältnisse sind die Kinder und deren Eltern.

Trotz diesen Vorfällen bekennt sich der Zürcher Kantonale Lehrerverein nach wie vor zur Volkswahl der Lehrer, im Vertrauen auf das gesunde Urteil der grossen Mehrheit unserer Bevölkerung.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

In den Gemeinden Mettmenstetten, Kilchberg, Egg, Effretikon, Volketswil, Hittnau, Bülach, Uhriesen und Flaach ist es den gemeinsamen Anstrengungen der Bezirksvorstände und des Kantonalvorstandes in Verbindung mit den örtlichen Schulpflegern und mit Unterstützung von Schulfreunden gelungen, das Schlimmste von den angegriffenen Kollegen abzuwenden und ihnen wenigstens zu einer Bestätigung im Amte zu verhelfen, wenn auch da und dort die Zahl der Neinstimmen den einen und andern veranlassen wird, einen Wirkungsort zu suchen, wo seine Arbeit besser gewürdigt wird.

Dankbar wollen wir aber auch anerkennen, dass die Bevölkerung in der grossen Mehrzahl der Gemeinden zu ihren Sekundarlehrern steht und deren Erziehungsarbeit schätzt.

Der fragwürdige Erfolg, welcher diesen kurzsichtigen und unfairen Angriffen beschieden war, lässt sich nach dem nun einmal gefallenen Volksentscheid nicht mehr rückgängig machen.

Um so mehr liegt es uns daran, ähnliche Vorkommnisse nach Möglichkeit vermeiden zu helfen und Kollegen davor zu schützen, dass sie ohne Kenntnis der Sachlage eine Lehrstelle antreten, an welcher sie mit ungerechtfertigten Angriffen und persönlichen Anfeindungen zu rechnen haben werden.

Der Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins ersucht deshalb Kolleginnen und Kollegen dringend, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, bevor sie sich für eine dieser durch Wegwahl frei gewordenen Lehrstellen in den oben genannten Gemeinden zur Verfügung stellen.

*Der Vorstand des
Zürcher Kantonalen Lehrervereins*

Versicherung der Gemeindezulagen der Lehrer bei der Beamtenversicherungskasse

Im Zusammenhang mit der Revision der Besoldungen sind mit Wirkung ab 1. Juli 1959 auch die Statuten der Beamtenversicherungskasse revidiert worden (Beilagen zum «Amtlichen Schulblatt» Nr. 12 vom 1. Dezember 1959).

Für die Schulgemeinden, die der BVK angeschlossen sind, gilt das nachstehende Kreisschreiben der Finanzdirektion vom 2. Dezember 1959:

An die der Beamtenversicherungskasse angeschlossenen Schulgemeinden

Am 12. Oktober 1959 hat der Kantonsrat die vom Regierungsrat beschlossene Aenderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich genehmigt. Diese Aenderung besteht darin, dass die persönlichen Beiträge der Voll- und Sparversicherten, die bisher 5,5 % der anrechenbaren Besoldung betrugen, mit Wirkung ab 1. Juli 1959 auf 6 % erhöht werden. Für den Arbeitgeber erhöhen sich die neuen Beiträge an die Vollversicherung auf 8,4 % und an die Sparversicherung auf 6 % der anrechenbaren Besoldung. Gleichzeitig ist die versicherte Besoldung den Ansätzen der neuen Besoldungserlasse gleichgesetzt worden.

Gemäss § 12 des Vertrages über die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen der Volksschullehrer, der Lehrerinnen der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule und der Pfarrer bei der Beamtenversicherungskasse unterliegt auch die Versicherung der Gemeindezulage den neuen Statutenänderungen. Wir übermitteln Ihnen daher in der Beilage den eingangs zitierten Kantonsratsbeschluss.

Die vom Regierungsrat festgesetzten Höchstgrenzen für die freiwilligen Gemeindezulagen für die Volksschullehrer wurden vom Kantonsrat am 16. November 1959 genehmigt. Die bisher versicherten Gemeindezulagen können daher auf die neu festgelegten Ansätze erhöht werden.

Für die Erhöhung der versicherten Gemeindezulage haben die Voll- und Sparversicherten gestützt auf den beiliegenden Regierungsratsbeschluss vom 10. September 1959 folgende Leistungen zu erbringen:

Jahrgänge 1905 und jüngere	drei Monatsbetroffnisse
Jahrgänge 1900 bis 1904	vier Monatsbetroffnisse
Jahrgänge 1899 und ältere	fünf Monatsbetroffnisse

Als Monatsbetroffnis gilt ein Zwölftel aus der Differenz der bisher versicherten und der neu zu versichernden jährlichen Gemeindezulage. Die Verrechnung der vorerwähnten Monatsbetroffnisse mit den Versicherten und der Beamtenversicherungskasse soll sich längstens über ein Jahr erstrecken.

Die Schulgemeinde hat die gleichen Einkaufsleistungen zu entrichten wie die Versicherten.

Den Schulgemeinden steht es frei, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der erhöhten Gemeindezulagen zu wählen. Wir räumen hiefür eine Frist bis längstens 31. Dezember 1960 ein, empfehlen jedoch, die Neuregelung nach Möglichkeit rückwirkend auf den 1. Juli 1959 vorzunehmen. Der gewählte Zeitpunkt und eine Zusammenstellung über die zu versichernden Gemeindezulagen sind der Beamtenversicherungskasse rechtzeitig bekanntzugeben.

In jedem Falle sind der Beamtenversicherungskasse rückwirkend ab 1. Juli 1959 die erhöhten Beiträge abzuliefern. Diese Verwaltungsabteilung steht Ihnen und Ihren Versicherten in Sonderfällen jederzeit zu telephonischer oder mündlicher Auskunft zur Verfügung.

Direktion der Finanzen
sig.: Meier

Danach können die freiwilligen Gemeindezulagen der Lehrerschaft um 9 % erhöht werden gegen Entrichtung der entsprechenden Monatsbetroffnisse. Sollte eine Erhöhung der bisherigen Gemeindezulage die Grenze von 9 % überschreiten, so muss der Mehrbetrag mit einer zusätzlichen, nach versicherungstechnischer Tabelle berechneten Einkaufsleistung gedeckt werden.

Wird eine Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage nicht durchgeführt oder auf einen späteren Zeitpunkt beschlossen, so sind die erhöhten Prämien von 6 % bzw. 8,4 % gleichwohl rückwirkend ab 1. Juli 1959 zu entrichten. Diese Massnahme ergibt sich aus der vom Regierungsrat festgelegten Statutenänderung, die für alle Versicherten auf den erwähnten Zeitpunkt in Kraft getreten ist. Im Interesse der Versicherten wäre es deshalb richtig, wenn die Schulgemeinden ihre Revisionsbeschlüsse den kantonalen Erlassen gleichstellen würden. In diesem Sinne hat auch die Finanzdirektion Empfehlungen an die Schulpflegen gerichtet.

Die Lehrerschaft sollte deshalb in den Gemeinden, die ihre Gemeindezulage bei der BVK versichert haben, bei der Schulpflege die nötigen Schritte unternehmen, damit spätestens auf den 31. Dezember 1960 eine Erhöhung der Gemeindezulage um 9 % gegenüber den Ansätzen von 1956 durchgeführt wird. Dabei kann man sich auf das vorstehende Kreisschreiben der Finanzdirektion beziehen, das sämtlichen Schulpflegern der betreffenden Gemeinden zugestellt worden ist. Es wäre kurzsichtig, auf die Erhöhung zu verzichten, weil die höheren Prämien auch dann entrichtet werden müssen, wenn die Erhöhung unterbliebe. Es ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit, die allenthalben durchgeführten Anpassungen auch bei den Gemeindezulagen der Lehrer und deren Versicherung vorzunehmen.

H. K.

Besoldungs- und Versicherungsrevision 1959

Schon vor der Besoldungsrevision 1956 wurden im Kreis der kantonalen Angestellten mit dem Hinweis auf die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft Begehren auf strukturelle Anpassungen an die veränderten Verhältnisse laut. Um eine rasche Verbesserung der Besoldungsverhältnisse zu erreichen, wurde aber damals auf eine Revision der Aemterteilung von 1948 verzichtet und der Weg einer allgemeinen Erhöhung der Besoldungen vorgezogen und im grossen ganzen lediglich eine Anpassung an die fortgeschrittene Teuerung vorgenommen, wobei allerdings die Minimalbesoldungen eine stärkere Hebung erfuhren und auch bei den obersten Besoldungskategorien etwas erhöhte Ansätze gutgeheissen wurden. Die Neuregelung trat auf den 1. Januar 1956 in Kraft.

Für die Pfarrer und die Volksschullehrer erhielt der Kantonsrat erst mit dem Gesetz vom 8. Juli 1956 die Kompetenz, deren Besoldungen festzusetzen, was unter Anwendung der selben Grundsätze wie beim übrigen Staatspersonal denn auch geschah.

Damit waren aber die strukturellen Begehren nicht erfüllt, sondern nur zurückgestellt. Im Jahre 1957 erfuhr man, dass diese Probleme erst nach der Neuwahl des Kantonsrates zur Behandlung kommen sollten. In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion wies der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins darauf hin, dass dem akuten Lehrermangel nur mit einer Verbesserung der Lohnverhältnisse der Lehrer wirksam entgegengetreten werden könne. Bei einer strukturellen Besoldungsrevision

müssten aber die bestehenden Relationen zwischen Hoch-, Mittel- und Volksschullehrern gewahrt bleiben. Auch innerhalb der Volksschullehrerschaft sei keine Aenderung der Besoldungsstruktur notwendig. Ende Februar 1958 wurden die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei eingeladen, der Finanzdirektion bis Ende Mai 1958 Vorschläge für Aenderungen in der Einreihung der Personalgruppen und der Einzelfunktionäre einzureichen. Die Zusammenstellung dieser Begehren ergab, dass fast alle Funktionäre um mindestens eine Besoldungsklasse gehoben werden sollten.

Mitte März 1959 wurden die Vertreter der Personalverbände durch den Herrn Finanzdirektor eingehend orientiert über die Grundsätze der beabsichtigten Besoldungsrevision und ihre mutmasslichen finanziellen Auswirkungen.

Grundsätze der Besoldungsrevision 1959

1. Realloohnerhöhung von rund 4 % auf den Grundbesoldungen (Minima und Maxima).
2. Festsetzung des Teuerungsausgleichs auf 181,3 Indexpunkte (bisher 179,6 Punkte) durch Erhöhung der Teuerungszulage von 4 auf 5 %.
3. Aufhebung der relativen Schlechterstellung der Klassen 8—15 der Besoldungsverordnung.
4. Einbau der Realloohnerhöhung und der gesamten Teuerungszulagen in die Grundbesoldungen.
5. Erhöhung der versicherten Besoldung auf die Ansätze der neuen Grundbesoldungen.
6. Aenderungen von grundsätzlicher Bedeutung in bezug auf die Einreihung:
 - a) ordentliche Bezirksanwälte und vollamtliche Bezirksrichter (neu Klasse 14 BVO);
 - b) Schaffung von Stellen für technische Beamte und Sekretäradjunkte in Klasse 9 BVO;
 - c) Einreihung der Sekretäre, Revisoren und Steuerkommissäre in Klasse 9 bis 12.
7. Schaffung der Möglichkeit, vom Regierungsrat oder vom Obergericht gewählte Beamte bei besonderen Leistungen in verantwortungsvoller Stellung in die nächsthöhere Besoldungsklasse zu befördern.
8. Aenderung einiger Bestimmungen der Besoldungsverordnung.

Damit sollten einerseits die strukturellen Begehren aufgefangen und gleichzeitig der Teuerungsausgleich angestrebt werden. Gegenüber 1956 wurde generell eine Erhöhung der Ansätze um 9 % in Aussicht genommen. Zur Behebung der relativen Schlechterstellung der Besoldungsklassen 8—15 wurden Vergleiche mit der Regelung von 1941 gezogen und die Ansätze dieser Besoldungsklassen zwischen 9 % und 11 % gehoben. Von besonderer Bedeutung war der Vorschlag auf Einbau der Realloohnerhöhung und der gesamten Teuerungszulagen in die Grundbesoldungen und damit in die Versicherung. Bei den Höhereinreihungen wurde grösste Zurückhaltung geübt, und auch die Beförderungen in die nächsthöhere Besoldungsklasse sollten auf besondere Fälle beschränkt bleiben.

Die Personalverbände stimmten den Vorschlägen der Finanzdirektion zu. Mittlerweile war auch abgeklärt worden, wie der Einkauf der neuen Besoldungen in die BVK finanziert werden sollte. Die Regelung von 1952 stand glücklicherweise nicht mehr zur Diskussion. Für

die damalige Erhöhung der versicherten Besoldungen um 10 % wurden Staat und Versicherten Einkaufsleistungen auferlegt, die je nach dem Alter der Versicherten nach Höhe und Zeitdauer abgestuft waren und für die älteren Jahrgänge volle 7 Jahre bis zum November 1959 die Lohnbezüge schmälerten. Auch auf die nach § 19 der Statuten der BVK mögliche Herabsetzung der Versicherungsleistungen wurde verzichtet. Diesmal wurde einer Prämienerrhöhung für die Versicherten von 5,5 % auf 6 % und für den Staat von 7,7 % auf 8,4 % der Vorzug gegeben. Ausserdem haben Staat und Versicherte Monatsbeträge der Erhöhung der versicherten Besoldungen an die Kasse zu leisten. Diese betragen für die Jahrgänge 1905 und spätere drei, für die Jahrgänge 1900 bis 1904 vier und für die Jahrgänge 1899 und ältere fünf Monatsbeträge der Erhöhung. Besonders erfreulich ist, dass auch die über Sechzigjährigen ohne übermässige Belastung in die Neuordnung einbezogen werden konnten. Die Vereinigung von Beitragserrhöhung und Monatsbeträgen hat den Vorteil, dass die Versicherten je nach Altersstufen nach Ablauf von 6 bis 12 Monaten in den Genuss der Besoldungserhöhung gelangen. Nach den Berechnungen des Versicherungsexperten wird das Gleichgewicht der Kasse durch diese Neuordnung nicht gestört. Die Verwaltungskommission der BVK konnte dem Vorschlag daher ohne Bedenken zustimmen.

Von Anfang an standen für die Diskussionen in den Personalkreisen die neuen Besoldungsansätze lediglich für die Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege zur Verfügung; für die andern Personalgruppen, so auch für die Volksschullehrer, wurden die neuen Ansätze erst viel später bekannt. Dies brachte die Personalvertreter dauernd in Verlegenheit, weil die Diskussionen um die Besoldungsrevision begreiflicherweise auch in diesen Personalgruppen sehr rege geworden waren.

Die Behandlung der Besoldungsvorlage des Regierungsrates und des Obergerichts vom 3. und 4. Juni 1959 in der kantonsrätlichen Kommission und im Kantonsrat ging erfreulich rasch vonstatten. Am 14. und 21. September 1959 nahm der Kantonsrat zur Besoldungsvorlage Stellung, diskutierte einige Abänderungsanträge, von denen lediglich die Einweisung der Statthalter in die 12. und 13. Besoldungsklasse und jene der Notare in die 11. bis 14. Besoldungsklasse Gnade fanden. Ausserdem wurde dem Vizepräsidenten des Kassationsgerichts eine Zulage von Fr. 500.— zugesprochen. Mit 111 Stimmen ohne Gegenstimme wurde die Besoldungsvorlage genehmigt und auf den 1. Juli 1959 in Kraft gesetzt.

Am 12. Oktober 1959 genehmigte sodann der Kantonsrat mit 146 gegen 0 Stimmen ohne Aenderungen die Vorlagen über die Aufhebung der Teuerungszulagen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Besoldungsverordnung und die Erhöhung der bei der Beamtenversicherungskasse anrechenbaren Besoldungen des Staatspersonals:

I. Die Statuten der Beamtenversicherungskasse vom 18. Dezember 1950 werden wie folgt abgeändert:

§ 59, Absatz 1. Der Versicherte leistet einen jährlichen Beitrag von 6 % seiner anrechenbaren Jahresbesoldung.

§ 62, Absatz 1. Der Staat leistet einen jährlichen Beitrag von 8,4 % der anrechenbaren Jahresbesoldung des Versicherten.

Besoldungen des kantonalen Personals
ab 1. Juli 1959

Kl.	Min.	Max.	Dienstjahr Erhöhung	Erhöhung der Bruttobesoldung pro Jahr	
				Min. Fr.	Max. Fr.
1	2	3	4	5	6
1	7 950	10 530	258	368	515
2	8 460	11 340	288	379	514
3	8 970	12 210	324	390	572
4	9 480	13 080	360	401	631
5	10 050	13 950	390	472	690
6	10 650	14 970	432	479	743
7	11 310	15 990	468	484	796
8	12 090	17 070	498	546	908
9	12 900	18 180	528	545	1 020
10	13 770	19 290	552	604	1 132
11	14 670	20 430	576	692	1 273
12	15 570	21 630	606	719	1 412
13	16 500	22 860	636	744	1 488
14	17 550	24 090	654	796	1 470
15	18 630	25 410	678	846	1 324
16	19 800	27 180	738	924	1 253
17	20 970	29 130	816	971	1 331

II. Die anrechenbare Besoldung des versicherten Staatspersonals wird den Ansätzen der neuen Besoldungserlasse gleichgesetzt.

Die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung erstreckt sich auch auf die Versicherten, die das 60. Altersjahr vollendet haben.

III. Für den Einkauf der Besoldungserhöhung haben die am 1. Juli 1959 aktiven Vollversicherten des Staatspersonals folgende Leistungen zu erbringen:

Jahrgänge 1905 und jüngere	drei Monatsbeträge
Jahrgänge 1900 bis 1904	vier Monatsbeträge
Jahrgänge 1899 und ältere	fünf Monatsbeträge

Als ein Monatsbetrags gilt ein Zwölftel aus der Differenz zwischen der bisherigen Grundbesoldung ohne Teuerungszulage und der neu zu versichernden Besoldung.

IV. Die in Ziffer III festgelegten Monatsbeträge für die generelle Erhöhung der versicherten Besoldung sind mit der Besoldungserhöhung vom 1. Juli 1959 an unter Wahrung des bisherigen Besitzstandes zu verrechnen.

V. Die Sparversicherten leisten die gleichen Einlagen wie die Vollversicherten.

VI. Der Staat erbringt die gleichen Einkaufsleistungen wie die Versicherten.

VII. Die vertraglich angeschlossenen Arbeitgeber und die freiwillig Versicherten können ihre versicherten Besoldungen im Rahmen der generellen Erhöhung der anrechenbaren Besoldungen des Staatspersonals mit gleicher Wirkung und zu den gleichen Bedingungen erhöhen.

VIII. Dieser Beschluss tritt nach Genehmigung der Ziffern I und II durch den Kantonsrat rückwirkend auf den 1. Juli 1959 in Kraft. Er findet keine Anwendung auf die vor dem 1. Juli 1959 eingetretenen Versicherungsfälle.

IX. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

Auf eine Eingabe des Kantonalvorstandes an die Erziehungsdirektion vom 18. Juni 1959 antwortete die Finanzdirektion, dass auch die Besoldungen der Volksschullehrer nach den selben Richtlinien und auf den

gleichen Zeitpunkt wie jene des kantonalen Personals revidiert werden sollten, doch würden die entsprechenden Vorlagen dem Kantonsrat erst später unterbreitet. Gegen Ende Oktober beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, auch bei den Volksschullehrern (und bei den andern noch nicht berücksichtigten Personalgruppen) eine Besoldungserhöhung von 9 % auf den Ansätzen von 1956 bei den Grundgehältern, den Zulagen, den Vikariatsbesoldungen und den Entschädigungen für Lernvikare und Praktikanten durchzuführen. Im gleichen Sinne sollten auch die Höchstgrenzen der Gemeindegulagen geändert werden. Neu war die Bestimmung, dass bei Vikariaten, die mit unverhältnismässig hohen Auslagen verbunden sind, die Erziehungsdirektion einen teilweisen Spesenersatz bewilligen könne und dass ein Teilbetrag einer Monatsbesoldung als Dienstaltersgeschenk ausgerichtet werden könne, wenn bei der Auflösung des Dienstverhältnisses zur Erfüllung des 40. Dienstjahres nicht mehr als 5 Jahre fehlen.

Mittlerweile war bekanntgeworden, dass die Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat höhere Besoldungsansätze sowohl für die Volksschullehrer als auch für die Mittel- und Hochschullehrer beantragt hatte, damit aber nicht durchgedrungen sei. Mit einer Eingabe vom 4. November 1959 an die kantonsrätliche Kommission ersuchte der Kantonalvorstand darum, der Volksschullehrerschaft dieselben prozentualen Erhöhungen zukommen zu lassen, wie sie den vergleichbaren Besoldungsklassen des kantonalen Personals gewährt wurden. Die Ansätze dieser Besoldungsklassen sind um 10 % bzw. 11 % gehoben worden. Leider fand diese Eingabe in der kantonsrätlichen Kommission kein Gehör, und es blieb bei 9 %. Am 23. November 1959 genehmigte der Kantonsrat auch die Vorlagen über die Besoldungen der Kantonspolizei, der Professoren der Universität, der Mittelschullehrer, der Volksschullehrer, des Regierungsrates und der Oberrichter, die durchgehend eine Erhöhung der Ansätze von 1956 um 9 % erfuhren. Weitergehende Anträge für Mittel- und Hochschullehrer wurden vom Rat zurückgewiesen.

Ab 1. Juli 1959 gelten somit für die Volksschullehrer folgende Ansätze (ohne Stadt Zürich):

	Primarlehrer	Sekundarlehrer
Grundgehalt	10 440—13 080	12 780—15 800
Gemeindegulage (Höchstgrenze)	2 180—4 360	2 400—4 580
Maximalbesoldung . .	12 620—17 440	15 180—20 380
Versicherung (ohne Gemeindegulage):		
Versicherte Besoldung .	10 440—13 080	12 780—15 800
Invaliditätsrente 30—60 % hievon + 600 Fr. Zuschuss für Verheiratete usw.		
Altersrente bei mind. 35 Dienstjahren: 60 % .	7 848	9 480
abzüglich (§ 32) . . .	1 200—1 500	1 200—1 500
BVK-Rente	6 648—6 348	8 280—7 980

Die Besoldungsrevision in der Stadt Zürich ist noch nicht durchgeführt. Vorläufig gelten für die stadtzürcherischen Lehrer noch die bisherigen Ansätze. H. K.